

Amtliche Bekanntmachungen

Das Rathaus Wald lädt ein....

Die Gemeinde Wald freut sich,
Sie herzlich zur Ausstellungseröffnung mit Werken von

Temi Dikanska-Greber

am **Freitag, dem 18. Oktober 2019, um 19:00 Uhr** in
das **Rathaus Wald** einzuladen.

Die Ausstellung „FARBENVIELFALT“ der Malerin Temenuzhka Dikanska-Greber zeigt über 30 Gemälde, in Acryl gemalt. Sie erzählen in poetischer Weise von der Vielfalt der heimischen Pflanzenwelt.

Die Schwenninger Künstlerin setzt in ihren Werken Eindrücke aus der Natur farbenfroh und in hoher künstlerischer Qualität um. Dabei verschwimmen in den Darstellungen oftmals die Grenzen zwischen gegenständlichen und abstrakten Ebenen und lassen dem Betrachter Raum für eigene Fantasien und Inspiration. Ein ausgewogenes Verhältnis von Licht und Schatten mit faszinierender Tiefenwirkung und insbesondere die vielen feinen Nuancen aller verwendeten Farbtöne zeichnen ihre Werke aus. Jedes der Bilder hat eine Geschichte, hat seine eigene Melodie, wie eine gemalte Poesie. Das Spiel der Blätter, das Spiegeln des Sonnenlichtes in den Wassertropfen, die Windungen der Pflanzenranken – „eine Signatur der Natur“.

Die Malerin entstammt einer Künstlerfamilie aus Sofia, wo sie an der nationalen Kunstakademie studiert hat und sieben Jahre als Kunstlehrerin tätig war. Danach absolvierte sie an der Kunsthochschule Kassel ein zweites Studium. Ihre Werke waren bisher in mehr als 60 Ausstellungen im In- und Ausland zu sehen und haben sich in zahlreichen Sammlungen in Bulgarien, Deutschland, Großbritannien, Italien, Tschechien und den USA einen festen Platz gesichert.

Die Ausstellung wird zu den üblichen Rathausöffnungszeiten zu besichtigen sein.

Über Ihr Interesse und Ihr Kommen zur Vernissage würden wir uns sehr freuen.

Sitzung des Gemeinderates

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung der Gemeinde Wald findet am **Dienstag, dem 22. Oktober 2019, um 19:30 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Wald (EG) statt.

Tagesordnung:

1. Bekanntgaben
2. Vergaben
 - Maler- und Bodenbelagsarbeiten für das Mehrgenerationenhaus
 - Ausstattung für den Kinderbereich im Mehrgenerationenhaus
3. Stellungnahme zur Fortschreibung des Regionalplanes
4. Quarzsandgrube Rengetsweiler der Firma Steidle GmbH & Co. KG;
hier: Abschlussbetriebsplan für die Abschnitte IV und V
5. Feststellung der Jahresabschlüsse 2018
 - Kernhaushalt
 - Eigenbetrieb Abwasser
6. Beteiligungsbericht 2018
7. Antrag auf Erhöhung des Zuschusses bei der Oberschwaben-Tourismus GmbH
8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Exemplare der Sitzungsunterlagen liegen für interessierte Zuhörer, wie immer, im Sitzungssaal auf.

Gez. Müller, Bürgermeister

Bau des neuen Mehrgenerationenhauses

Das neue Mehrgenerationenhaus als innovative Betreuungsform von Jung und Alt unter einem Dach soll zeitig im Jahr 2020 eröffnet werden. Es wird im Kinderbereich 10 Krippenplätze (1-3 Jahre) und 16 altersgemischte Plätze (2-6 Jahre) bieten, und ist als Ganztageseinrichtung inkl. Mittagessensangebot geplant.

Um unseren Personalbedarf besser planen zu können, werden Eltern, die Interesse an dieser Betreuungsform haben, gebeten, sich schon jetzt auf eine Interessentenliste im Rathaus (Telefon 9216-14) setzen zu lassen.

Nähere Informationen zum MGH werden in den nächsten Wochen bekannt gemacht.



Wald



Glashütte



Hippetsweiler



Kappel



Reischach



Riedetsweiler



Rothenlachen



Ruhestetten



Sentenhart



Walbertsweiler

Gemeinde Wald
Landkreis Sigmaringen

Satzung
über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen
(Verwaltungsgebührensatzung)
vom 02.10.2019

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Wald am 01.10.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Gebührenpflicht

Die Gemeinde Wald erhebt für öffentliche Leistungen, die sie auf Veranlassung oder im Interesse Einzelner vornimmt, Gebühren nach dieser Satzung (Verwaltungsgebühren), soweit nicht Bundesrecht oder Landesrecht etwas anderes bestimmen. Unberührt bleiben Bestimmungen über Verwaltungsgebühren in besonderen Gebührensatzungen der Gemeinde.

§ 2
Gebührenfreiheit

(1) Verwaltungsgebühren werden nicht erhoben für öffentliche Leistungen, die folgende Angelegenheiten betreffen:

- a) Gnadensachen,
- b) das bestehende oder frühere Dienstverhältnis von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes,
- c) die bestehende oder frühere gesetzliche Dienstpflicht oder die bestehende oder frühere an Stelle der gesetzlichen Dienstpflicht geleistete Tätigkeit,
- d) Prüfungen, die der beruflichen Aus- und Weiterbildung dienen, mit Ausnahme von Prüfungen zur Notenverbesserung,
- e) Leistungen geringfügiger Natur, insbesondere mündliche und einfache Auskünfte, soweit bei schriftlichen Auskünften nicht durch diese Satzung etwas anderes bestimmt ist,
- f) die behördliche Informationsgewinnung,
- g) Verfahren, die von der Gemeinde ganz oder überwiegend nach den Vorschriften der Abgabenordnung durchzuführen sind, mit Ausnahme der Entscheidung über Rechtsbehelfe.

(2) Von der Entrichtung der Gebühren sind, soweit Gegenseitigkeit besteht, befreit

- a) das Land Baden-Württemberg,
- b) die landesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die nach den Haushaltsplänen des Landes für Rechnung des Landes verwaltet werden,
- c) die Gemeinden, Landkreise, Gemeindeverbände und Zweckverbände sowie Verbände der Regionalplanung in Baden-Württemberg.

Die Befreiung tritt nicht ein, soweit die in Satz 1 Genannten berechtigt sind, die Verwaltungsgebühren Dritten aufzuerlegen oder in sonstiger Weise auf Dritte umzulegen.

(3) Weitere spezialgesetzliche Gebührenbefreiungstatbestände bleiben unberührt.

§ 3
Gebührensschuldner

(1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren und Auslagen ist derjenige verpflichtet

1. dem die öffentliche Leistung zuzurechnen ist,
2. der die Gebühren- und Auslagenschuld der Gemeinde gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat,
3. der für die Gebühren- und Auslagenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Mehrere Gebühren- und Auslagenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4
Gebührenhöhe

(1) Die Höhe der Verwaltungsgebühren richtet sich nach dem dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil der Satzung. Für öffentliche Leistungen, für die im Gebührenverzeichnis weder eine Verwaltungsgebühr bestimmt noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist, ist eine Gebühr von 5,00 Euro bis 3.000,— Euro zu erheben.

(2) Ist eine Verwaltungsgebühr innerhalb eines Gebührenrahmens zu erheben, bemisst sich ihre Höhe nach dem Verwaltungsaufwand, sowie nach der wirtschaftlichen oder sonstigen Bedeutung für den Gebührenschuldner zum Zeitpunkt der Beendigung der öffentlichen Leistung.

(3) Ist eine Verwaltungsgebühr nach dem Wert des Gegenstandes zu berechnen, so ist der Verkehrswert zur Zeit der Beendigung der Leistung maßgebend. Der Gebührenschuldner hat auf Verlangen den Wert des Gegenstandes nachzuweisen. Bei Verweigerung oder ungenügender Führung des Nachweises hat die Behörde den Wert auf Kosten des Gebührenschuldners zu schätzen. Sie kann sich hierbei Sachverständiger bedienen.

(4) Wird der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung abgelehnt, wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von einem Zehntel bis zum vollen Betrag der Gebühr, mindestens 5,00 Euro erhoben. Wird der Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit abgelehnt, wird keine Gebühr erhoben. Eine Gebühr kann in Fällen nach Satz 1 nicht erhoben werden, wenn die Erbringung der öffentlichen Leistungen nach Umweltverwaltungsgesetz (UVwG) erfolgen sollte.

(5) Wird der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung, mit dessen sachlicher Bearbeitung begonnen ist, vor Erbringung der öffentlichen Leistung zurückgenommen oder unterbleibt die öffentliche Leistung aus sonstigen, vom Schuldner zu vertretenden Gründen, so wird je nach dem Stand der Bearbeitung ein Zehntel bis zur Hälfte der vollen Gebühr erhoben. Die Mindestgebühr beträgt 5,00 Euro. Eine Gebühr kann in Fällen nach Satz 1 nicht erhoben werden, wenn die Erbringung der öffentlichen Leistungen nach Umweltverwaltungsgesetz (UVwG) erfolgen sollte.

§ 5
Entstehung der Gebühr

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit Beendigung der öffentlichen Leistung.

(2) Bei Zurücknahme eines Antrages nach § 4 Abs. 5 dieser Satzung entsteht die Gebührenschuld mit der Zurücknahme, in den anderen Fällen des § 4 Abs. 4 Satz 1 dieser Satzung mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.

§ 6 Fälligkeit, Zahlung

(1) Die Verwaltungsgebühr wird durch schriftlichen oder mündlichen Bescheid festgesetzt und ist mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an den Schuldner fällig.

(2) Die Erbringung einer öffentlichen Leistung, die auf Antrag erbracht wird, kann von der Zahlung eines Vorschusses oder von der Leistung einer Sicherheit bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen abhängig gemacht werden. Dem Antragsteller ist eine angemessene Frist zur Zahlung des Vorschusses oder zur Leistung der Sicherheit zu setzen. Die Gemeinde Wald kann den Antrag als zurückgenommen behandeln, wenn die Frist nicht eingehalten wird und der Antragsteller bei der Anforderung des Vorschusses oder der Sicherheitsleistung hierauf hingewiesen worden ist.

(3) Ausfertigungen, Abschriften sowie zurückzugebende Urkunden, die aus Anlass der öffentlichen Leistung eingereicht worden sind, können bis zur Bezahlung der festgesetzten Gebühren und Auslagen zurückbehalten werden.

§ 7 Auslagen

(1) In der Verwaltungsgebühr sind die in der Gemeinde Wald erwachsenen Auslagen inbegriffen. Überstiegen die Auslagen das übliche Maß erheblich werden sie gesondert in der tatsächlich entstandenen Höhe festgesetzt. Dies gilt auch dann, wenn für eine öffentliche Leistung keine Gebühr erhoben wird.

(2) Auslagen nach Abs. 1 Satz 2 sind insbesondere

- a) Gebühren für Telekommunikation,
- b) Reisekosten,
- c) Kosten öffentlicher Bekanntmachungen,
- d) Vergütungen für Zeugen und Sachverständige sowie sonstige Kosten der Beweiserhebung,
- e) Vergütungen an andere juristische oder natürliche Personen für Leistungen und Lieferungen,
- f) Kosten der Beförderung und Verwahrung von Personen und Sachen.

(3) Auf die Erstattung von Auslagen sind die für Verwaltungsgebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden. Der Anspruch auf Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des dazu erstattenden Betrags.

§ 8 Schlussvorschriften

(1) Diese Satzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

(2) Zu gleicher Zeit treten die Verwaltungsgebührenordnung vom 29.06.2011 und alle sonstigen dieser Satzung entsprechenden oder widersprechenden Vorschriften außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO für Baden-Württemberg oder aufgrund der GemO beim Erlass dieser Satzung wird nach § 4 Abs.4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der

Gemeinde geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:
Wald, den 02.10.2019

gez. Müller, Bürgermeister

Gebührenverzeichnis Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung

Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr Euro
1.	Allgem. Verwaltungsgebühr (§ 4 Abs.1 Satz 3 der Satzung)	5,00 € bis 3.000,00 €
2.	Anträge	
2.1	Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl., die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist	5,00 € bis 150,00 €
2.2	Ablehnung eines Antrags usw. (§ 4 Abs. 4 Satz 3 der Satzung) Bei Unzuständigkeit gebührenfrei.	1/10 bis volle Gebühr mind. 5,00 €
2.3	Zurücknahme eines Antrags (§ 4 Abs. 4 Satz 3 der Satzung)	1/10 bis ½ der vollen Gebühr mind. 5,00 €
3.	Auskünfte insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche (mündliche Auskünfte sind gebührenfrei) 5,00 € bis 100,00 €	
4.	Befreiung (Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen	5,00 € bis 750,00 €
5.	Beglaubigung, Bestätigungen	
5.1	Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln. Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobene Gebühr zum Ansatz	7,00 €
5.2	Amtliche Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite	7,00 €
5.3	Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite	2,00 €
5.4	Wird die Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie usw. von der Gemeinde selbst hergestellt, so kommen die Schreibgebühren (Nr. 9) hinzu	
6.	Bescheinigungen	
6.1	Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist)	10,00 €

6.2	Gebührenfrei sind Bestätigungen, die die Gemeinde für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Einkommen- und Körperschaftssteuerrechts (z.B. §§ 10 b EStG, 9 Nr. 3 KStG) ausstellt (Spendenbescheinigung)		12.	Bestattungsrecht	
7.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dergl. aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist;	10,00 € bis 50,00 €	12.1	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 Bestattungsgesetz)	10,00 €
8.	Rechtsbehelfe (Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren, Gegenvorstellung, usw.)		12.2	Unbedenklichkeitsbescheinigung für Feuerbestattung (§ 16 Abs. 2 Nr. 2 Bestattungsverordnung)	10,00 €
8.1	wenn die Rechtsbehelfe im Wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat;	10,00 € bis 50,00 €	13.	Fischereischeine	
8.2	bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührenansatz abzusehen (§4 Abs. 4 Satz 3 der Satzung).	1/10 bis ½ der Gebühr nach 8.1, mindestens 10,00 €	13.1	Erteilung von Fischereischeinen einschließlich Ersatzfischereischeinen (§§ 31, 32 FischG):	
9.	Schreibgebühren		13.1.1	Jahresfischereischein:	10,00 €
9.1	Ausfertigung und Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. (sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt wurden), die auf Antrag erteilt werden, je angefangene Seite DIN A 4 (der Ausfertigungs- und Beglaubigungsvermerk wird mitgerechnet).		13.1.2	Fischereischein auf Lebenszeit:	10,00 €
9.1.1	für Schriftstücke, die in deutscher Sprache abgefasst sind	10,00 € je angefangene Viertelstunde der Inanspruchnahme	13.1.3	Jugendfischereischein:	5,00 €
9.1.2	für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind	25,00 € je angefangene Viertelstunde der Inanspruchnahme	13.2	Einziehung der Fischereiabgabe (§§35, 36 FischG) bei Fischereischeinen auf Lebenszeit (die erstmalige Einziehung ist gebührenfrei)	5,00 €
9.1.3	Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen, wissenschaftliche Texte wird die Schreibgebühr nach dem Zeitaufwand berechnet, der zur Herstellung benötigt wird. Sie beträgt für jede angefangene Viertelstunde	10,00 €	14.	Fundsachen Aufbewahrung einschl. Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder	
9.2	Für Ablichtungen (Fotokopien) und mittels Drucker erstellte Mehrstücke werden erhoben		14.1	bei Sachen bis 50,00 € Wert	gebührenfrei, jedoch Ersatz der tatsächlichen Auslagen
9.2.1	bei einem Format bis zu DIN A 4 für jede Seite schwarzweiß für jede Seite farbig	0,50 € 0,70 €	14.2	bei Sachen von 50,00 € bis 500,00 € Wert:	2 % des Wertes, jedoch mindestens 5,00 €
9.2.2	bei einem größeren Format für jede Seite schwarzweiß für jede Seite farbig	0,70 € 0,90 €	14.3	bei Sachen über 500,00 € Wert:	2 % von 500,00 € und 1% des Mehrwertes
10.	Baugesetzbuch Ausstellung eines Negativzeugnisses nach § 28 Abs. BauGB	15,00 €	14.4	bei Tieren:	Unterbringungskosten bzw. tatsächlich entstandene Auslagen
11.	Bauordnungsrecht		15.	Gewerbesachen	
11.1	Bestätigung des Zeitpunkts des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen im Kenntnisgabeverfahren (§ 53 Abs. 5 Nr. 1 LBO)	0,5 vom Tausend der Baukosten bzw. Abbruchkosten mindestens 30,00 €	15.1	Erteilung einer Empfangsbescheinigung (§ 15 Abs. 1 GewO):	15,00 €
11.2	Mitteilung nach § 53 Abs. 6 LBO	Wie 11.1	15.2	Erteilung von Auskünften aus der Gewerbedatei:	15,00 €
11.3	Benachrichtigung der Angrenzer und Nachbarn (§55 LBO)	10,00 € je zu benachrichtigendem Angrenzer mindestens 30,00 €	15.3	Spiele	
			15.3.1	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 c Abs. 1 GewO):	30,00 €
			15.3.2	Bestätigung gemäß § 33 Abs. 3 GewO:	30,00 €
			15.3.3	Erlaubnis zur Veranstaltung von anderen Spielen mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 d Abs. 1 GewO):	30,00 €
			15.4	Erlaubnis zum Betrieb des Pfandleih- oder Pfandvermittlungsgewerbes (§ 34 Abs. 1 GewO):	30,00 €
			15.5	Erlaubnis zum Betrieb des Versteigerergewerbes (§ 34 b Abs. 1 GewO):	30,00 €
			15.6	Erlaubnis für das gelegentliche Feilbieten von Waren (§ 55 a Abs. 1 Nr. 1 GewO)	30,00 €
			15.7	Erteilung einer Spielerlaubnis § 60 a Abs. 2 GewO)	30,00 €
			15.8	Gestattungen	
				Gestattung für einen Ausschank an einem Verkaufsstand	15,00 €
				Gestattung für eine Veranstaltung in einem Bürgersaal	20,00 €
				Gestattung für einen Veranstaltung in einem Dorfgemeinschaftshaus bzw. Festzelt	25,00 €

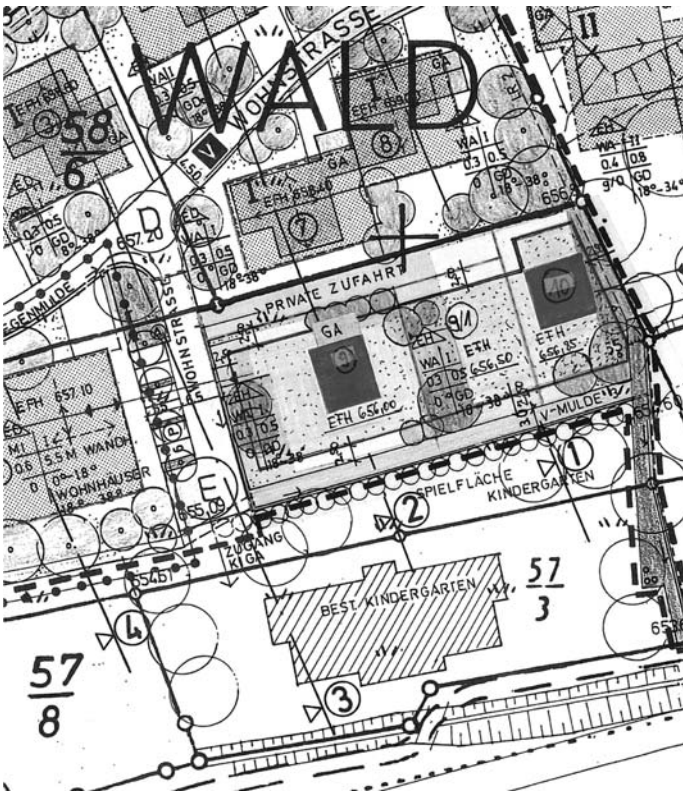
	Gestattung für eine Veranstaltung in der Zehn-Dörfer-Halle	30,00 €	20.5.7	die Abgabe von Erklärungen nach § 44 Abs. 3 Satz 2 BMG	
16.	Geschäftsstelle des Gutachterausschusses		20.5.8	Datenübermittlungen und Auskünfte zwischen den Meldebehörden nach § 33 BMG	
16.1	Auskunft aus der Kaufpreissammlung	15,00 €	20.5.9	Datenübermittlungen und Auskünfte an andere öffentliche Stellen im Inland nach § 34 BMG	
16.2	Auskunft über Bodenrichtwerte	15,00 €	20.5.10	Die Auskunft an den Wohnungsgeber nach § 50 Abs. 4 BMG	
17.	Amtshandlungen im Kirchenaustrittsverfahren je Person	20,00 €	21.	Naturschutzrecht	
18.	Immissionsschutzrecht; Erteilung von Ausnahmen nach § 7 Abs. 2 der 32. BImSchVO:	30,00 €	21.1	Anordnungen aufgrund einer Satzung nach § 29 BNatSchG i.V.m. §§ 23 Abs. 6 und 31 Abs. 1 – 3 NatSchG:	30,00 €
19.	Ladenöffnungsgesetz Ausnahmeerteilung vom Verbot des gewerblichen Feilhaltens von Waren außerhalb von Verkaufsstellen (§ 9 Abs. 4 LadÖG):	30,00 €	21.2	Erlass eines Betretungsverbots durch Einzelanordnung nach § 44 Abs. 5 NatSchG i.V.m. § 59 Abs. 2 BNatSchG	30,00 €
20.	Melderecht		21.3	Genehmigung einer Sperre durch Einzelanordnung nach § 46 Abs. 1 NatSchG i.V.m. § 59 Abs. 2 BNatSchG	30,00 €
20.1	Auskünfte aus dem Melderegister		21.3.1	Beseitigung ungenehmigter Sperrern:	30,00 €
20.1.1	einfache Auskunft (§ 44 BMG):	5,00 €	21.4	Anordnung eines Durchgangs durch Einzelanordnung nach § 46 Abs. 1 NatSchG i.V.m. § 59 Abs. 2 BNatSchG	30,00 €
20.1.2	Elektronische einfache Auskunft über das Meldeportal (§ 49 Abs. 3 BMG i.V.m. § 5 Abs. 1 Satz 4 BW AGBMG):	5,00 €	21.5	Befreiungen nach § 54 Abs. 1 Satz 2 NatSchG von Regelungen in Satzungen nach § 23 Abs. 6 NatSchG	30,00 €
20.1.3	erweiterte Auskunft (§ 45 BMG)	10,00 €	22.	Straßenrechtliche Sondernutzung	
20.1.4	Gruppenauskunft (§§ 46, 50 Abs. 1, 2 und 3 BMG):	0,50 € jeweils für jede Person, auf die sich die Auskunft erstreckt	22.1	Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung einer Straße über den Gemeingebrauch hinaus	30,00 €
20.1.5	Gruppenauskunft nach Nr. 20.1.4, die mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung gegeben wird.	30,00 € bis 100,00 €	22.1	Plakatiererlaubnis Werden gleichzeitig mehrere Plakatiergenehmigungen beantragt, für jede weitere Plakatiererlaubnis	15,00 € 10,00 €
20.2	Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung	5,00 €	23	Wasserrecht	
20.3	Sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde		23.1	Zulassung von Ausnahmen in Gewässerrandstreifen im Innenbereich (§ 38 Abs. 5 WHG i.V.m. § 29 Abs. 4 WG):	30,00 €
20.3.1	Einfache schriftliche Meldebescheinigung (§ 18 Abs. 1 Satz 2 BMG) je Bescheinigung:	5,00 €	23.2	Ausstellung eines Negativzeugnisses nach § 29 Abs. 6 Satz 10 WG:	15,00 €
20.3.2	Erweiterte schriftliche Meldebescheinigung (§ 18 Abs. 2 BMG) je Bescheinigung:	10,00 €	23.3	Begründung von Zwangsverpflichtungen zur Durchleitung von Wasser und Abwasser (§ 93 WHG i.V.m. § 82 Abs. 6 Satz 1 WG):	30,00 €
20.3.3	Sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde je Bescheinigung (werden mehrere gleichlautende Bescheinigungen gleichzeitig beantragt, so ermäßigt sich die Gebühr für jede weitere Bescheinigung auf die Hälfte):	5,00 €	24	Umweltinformationen Zurverfügungstellen von Umweltinformationen (einschließlich Vorbereitungsarbeiten) durch schriftliche Auskünfte oder auf sonstigem Wege bei:	
20.4	Sonstige Amtshandlungen der Meldebehörde	10,00 €	24.1	mehr als geringfügigem Bearbeitungsaufwand (0,5 bis 3 Stunden):	100,00 €
20.5	Gebührenfrei sind insbesondere:		24.2	erheblichem Bearbeitungsaufwand (3 bis 8 Stunden)	300,00 €
20.5.1	die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung (§ 24 Abs. 2 BMG)		24.3	außergewöhnlich hohem Bearbeitungsaufwand (mehr als 8 Stunden)	500,00 €
20.5.2	die Auskunft an den Betroffenen (§ 10 BMG).		25.	Landesinformationsfreiheitsgesetz Zurverfügungstellen von Informationen (einschließlich Vorbereitungsarbeiten) durch schriftliche Auskünfte oder auf sonstigem Wege bei:	
20.5.3	die Berichtigung und Ergänzung des Melderegisters (§§ 12 und 6 Abs. 1 Satz 1 BMG).		25.1	mehr als geringfügigem Bearbeitungsaufwand (0,5 bis 3 Stunden):	100,00 €
20.5.4	die Löschung von Daten und Hinweisen (§§ 14 und 15 BMG)		25.2	erheblichem Bearbeitungsaufwand (3 bis 8 Stunden)	300,00 €
20.5.5	die Unterrichtung des Betroffenen über die zu seiner Person erteilten erweiterten Melderegisterauskünfte (§ 45 Abs. 2 BMG)		25.3	außergewöhnlich hohem Bearbeitungsaufwand (mehr als 8 Stunden)	500,00 €
20.5.6	Die Einrichtung von Übermittlungssperren nach § 36 Abs. 2, § 42 Abs. 3 Satz 2 und § 50 Abs. 5 BMG) sowie von Auskunftssperren nach § 51 BMG und bedingten Sperrvermerken nach § 52 BMG				

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplans „Ortsmitte II“ und der Satzung zur Änderung der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Wald hat am 01.10.2019 in öffentlicher Sitzung die 1. Änderung des Bebauungsplans „Ortsmitte II“ und die Satzung zur Änderung der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Lageplan zur Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 16.07.2019.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Ortsmitte II“ und die Satzung zur Änderung der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Die Änderung des Bebauungsplans kann einschließlich ihrer Begründung beim Bürgermeisteramt Wald, Von-Weckenstein-Str. 19, 88639 Wald, Zimmer Nr. 16, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Planänderung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 – 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215

Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzungen wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzungen gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind.

Wald, 02.10.2019
Bürgermeisteramt

Müller, Bürgermeister

Öffentliche Sitzung des Zweckverbandes Industriepark Nördlicher Bodensee

Die Bevölkerung wird zur öffentlichen Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark Nördlicher Bodensee am **Donnerstag, 24. Oktober 2019, 17.00 Uhr** in das Rathaus Meßkirch, großer Sitzungssaal ganz herzlich eingeladen.



Die öffentliche Sitzung beginnt mit folgender Tagesordnung:

1. Aktuelle Berichte
2. Änderung Bebauungsplan „Industriepark Nördlicher Bodensee in Meßkirch“
hier:
- Billigung des Entwurfs des Bebauungsplans, der planungsrechtlichen Festsetzungen mit Begründungen, der örtlichen Bauvorschriften und des Auslegungsbeschlusses durch die Verbandsversammlung des Zweckverbandes.
- Beschluss zur ortsüblichen Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3(2) BauGB.
- Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.
3. Anfragen der Mitglieder

Herbsthäckselaktion 2019

Wiederum möchten wir den Gemeindeeinwohnern den Service der Schnittgutentsorgung in Form einer Häckselaktion bieten. Da noch kein neues „Häckselgrundstück“ zur Verfügung steht und die Erschließungsarbeiten nicht wie geplant vorangeschritten sind, wird nochmals in Walbertsweiler an der Raster Straße (künftiges Baugebiet „Dampferweg“) eine provisorische Sammelstelle für das Schnittgut eingerichtet. Die Sammelstelle ist mit Trassierband gekennzeichnet. Das in den Gärten angefallene Schnittgut von Bäumen und Sträuchern sowie sonstiges Reisig kann ab dem **04.10.2019** an der Sammelstelle in der Raster Straße angeliefert werden. Bitte achten Sie darauf, dass an der Sammelstelle nur „holzhaltiges“ Pflanzenmaterial abgelagert wird. Für Laub,

Heckenschnitt, Gartenabraum und dgl. steht der Grüngutcontainer auf dem Recyclinghof zur Verfügung.

Die Herbsthäckselaktion wird voraussichtlich in der Kalenderwoche 44 durchgeführt. **Pflanzenmaterial kann vom 04.10.2019 bis einschließlich Samstag, 26.10.2019, an der Sammelstelle angeliefert werden. Nach dem 26.10.2019 darf kein Pflanzenmaterial mehr angeliefert werden.** Die Häckselaktion wird auch an der Sammelstelle in der Raster Straße stattfinden.

Bitte lagern Sie das Pflanzenmaterial nur in dem abtrassierten Bereich ab. Auch sollten Sie Rücksicht auf nachfolgende Anlieferer nehmen und das Grüngut bei dem bereits abgelagerten Pflanzenmaterial platzsparend aufschichten. **Die Anlieferung von kompletten Wurzelstöcken ist nicht zulässig. Ebenso ist die Ablagerung von Sperrmüll und sonstigem Abfall an der Sammelstelle verboten.**

Für weitere Fragen zur Durchführung und zum Ablauf dieser Häckselaktion steht Ihnen das Bürgermeisteramt, Tel. 9216-14, zur Verfügung.

Bürgermeisteramt

Überprüfung der Grabsteine

Auf Allerheiligen werden die Gräber neu hergerichtet und angepflanzt. Dabei ist es auch dringend notwendig, die Standsicherheit der Grabsteine und Einfassungen zu überprüfen. Aus gegebenem Anlass ergeht daher die dringende Bitte und Aufforderung an alle, die ein Grab zu pflegen haben oder für ein solches verantwortlich sind: Überprüfen Sie den baulichen Zustand und vor allem die Standfestigkeit des Grabdenkmals. Beauftragen Sie erforderlichenfalls sofort einen entsprechenden Handwerker. Sie ersparen sich dadurch Unannehmlichkeiten. Das Bürgermeisteramt ist verpflichtet, Nachprüfungen vorzunehmen.

Verpachtung von Grundstücken

Die Gemeinde Wald schreibt zum 01.11.2019 folgendes Grundstück zur Verpachtung aus:

Flurstück 97/2, Gemarkung Hippetsweiler mit 7.133 m²

Wir bitten Sie Ihre Angebote, verschlossen in einem Umschlag, mit der Aufschrift „Pachtangebot“ bis zum 31.10.2019 bei der Gemeindeverwaltung Wald, Von-Weckenstein-Straße 19, einzureichen.

gez. Müller, Bürgermeister

Ehrung verdienter Persönlichkeiten mit der gemeindlichen Ehrennadel

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung im Juli 2018 beschlossen, eine gemeindliche Ehrennadel zu schaffen, und Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde auszeichnen zu können, die sich besondere Verdienste erworben haben.

Die Ehrennadel wird in zwei Ausführungen (Gold und Silber) verliehen. Die Ehrung kann von Vereinen, Institutionen oder Einzelpersonen vorgeschlagen werden. Die Vorschläge sind schriftlich mit genauer Bezeichnung des gewonnenen Titels bzw. ausführlicher Darstellung der besonderen Verdienste des zu Ehrenden beim Bürgermeisteramt einzureichen. Die Vorschläge werden sodann dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Leistungskriterien für die Verleihung einer Ehrennadel sind beispielsweise 15 Jahre Tätigkeit als Vorstand eines Vereins (Silber), oder 25 Jahre Vorstand eines Vereins (Gold). Ehrennadeln können aber auch für besondere Verdienste im Bereich des Sports bzw. bei besonderen musisch kulturellen Leistungen verliehen werden.

Vereine und Institutionen werden gebeten, zur Ehrung anstehender Personen unter Angabe der besonderen Leistungen und Erfolge dem Bürgermeisteramt **bis spätestens 31.10.2019** zu melden.

Feuchttücher sollten nicht in die Toilette

Feuchttücher sind reißfest und zersetzen sich nicht im Wasser. Daher dürfen sie nicht in der Toilette landen, erklärt das Umweltbundesamt. Denn in der Kläranlage müssen die Tücher mit Rechen oder Sieben aufwendig aus dem Abwasser geholt und in der Regel verbrannt werden. Oder sie schaffen es gar nicht bis in die Kläranlage und verstopfen die Abwasserrohre auf dem Weg dorthin.

Gleiches gilt für Tampons, Slipeinlagen, Wattestäbchen, Verbände, aber auch Kondome oder Zigarettenkippen. Sie dürfen nicht in der Toilette landen, sondern müssen in den Verpackungs- oder Hausmüll geworfen werden. Dies ist übrigens sogar gesetzlich geregelt: Das Wasserhaushaltsgesetz und das Kreislaufwirtschaftsgesetz verbieten es, Abfälle über das Abwasser zu entsorgen. Das betrifft Toiletten und auch den Abfluss etwa im Spülbecken. Ebenfalls tabu ist das Abwasser für Küchenabfälle und Essensreste. Sie locken Ratten an. Und Öle und Fette verschmutzen die Abwasseranlagen.

Die Kanalisation dient nicht zur Abfallentsorgung

Immer wieder werden in der Kanalisation Abfälle, Essensreste und sonstige Dinge angeschwemmt. Durch die Reinigung von verstopften Kanälen oder durch die Reinigung des verstopften Regenüberlaufbeckens entstehen zusätzliche Unterhaltungskosten. Die Gemeinde Wald bittet alle Bürgerinnen und Bürger, die Kanalisationsanlagen nicht zur Abfallentsorgung zu nutzen. Der Gemeinde und damit allen Gebührenzahlern ersparen Sie zusätzliche Kosten. Die Kläranlage bleibt von unnötigen Reinigungsarbeiten verschont.

Abfälle verbringen Sie bitte in die dafür vorgesehenen Mülltonnen!

Bundeswehr

Meldung über die beabsichtigte Durchführung einer Truppenübung (Survival-Waldlager)

Bis zur Stärke von 30 Mann.

Die zeitliche Durchführung der Übung:
Vom 28.10.2019, 10:00 Uhr bis 01.11.2019, 12:00 Uhr

Übungsraum:
Mengen, Bad Saulgau, Pstrach, Pfullendorf, Sauldorf

Die Übung findet im freien Gelände statt.



Gemeinde Wald

Mängelmeldung

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

1. Schäden / Mängel

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Gehwegschaden | <input type="checkbox"/> Abfalleimer voll |
| <input type="checkbox"/> Verkehrsschild / Ortsschild beschädigt | <input type="checkbox"/> Schutt- und Unratablagerung |
| <input type="checkbox"/> Straßennamenschild fehlt | <input type="checkbox"/> Grünanlagen pflegen |
| <input type="checkbox"/> Kanaldeckel schadhaft | <input type="checkbox"/> Grabenunterhaltung / Grabenreinigung |
| <input type="checkbox"/> Straßendecke schadhaft | <input type="checkbox"/> Baum beschädigt |
| <input type="checkbox"/> Straßenlampe defekt | <input type="checkbox"/> Baumschnitt erforderlich |
| <input type="checkbox"/> Hydranten-und Schieberkappen schadhaft | <input type="checkbox"/> Sonstige Schäden |
| <input type="checkbox"/> Straße/Gehweg/Feldweg verschmutzt | |
| <input type="checkbox"/> Bäume /Äste/Büsche oder Pflanzen ragen auf öffentlichen Gehweg | |
| <input type="checkbox"/> Wegrand-oder Wegrainpflege erforderlich | |

Wo: Bitte möglichst genaue Angaben

2. Anregungen / Hinweise

Ich habe folgende Anregungen und Hinweise:

3. Absender

Name, Vorname

Telefon, Telefax

Straße, Hausnummer

Datum

Geben Sie diesen Mängelbogen bitte auf dem Rathaus ab oder übersenden Sie ihn an:

Bürgermeisteramt Wald, Von-Weckenstein-Straße 19, 88639 Wald.

Oder aber senden Sie uns eine E-Mail unter: rathaus@gemeinde-wald.eu

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit !

Redaktionsschluss-Änderung

Wegen „**Allerheiligen**“ am 01.11.2019 wird der Redaktionsschluss für die Ausgabe Nr. 44 auf **Freitag, 25.10.2019, 10:00 Uhr** vorverlegt. Das Amtsblatt erscheint bereits am Mittwoch, den 30.10.2019.

Wir bitten um Beachtung!

Müllabfuhrtermine

Müllabfuhr

Die Müllabfuhr wird in der gesamten Gemeinde Wald am Freitag, den 18.10.2019 durchgeführt.

Problemstoffsammlung aus Haushaltungen

Die nächste Problemstoffsammlung in der Gemeinde Wald wird am Freitag, den 18.10.2019 in der Zeit von 15:00 – 15:45 Uhr beim Feuerwehrhaus in Wald, Hohenzollernstraße 16 abgehalten.

Altpapiersammlung

Die nächste Altpapiersammlung wird in der gesamten Gemeinde Wald am Samstag, den 19.10.2019 durchgeführt. Bitte gebündelt (nicht in Kartons) bis 07.00 Uhr am Straßenrand bereitstellen.

Gelber Sack

Der „Gelbe Sack“ wird in der gesamten Gemeinde Wald am Samstag, den 26.10.2019 abgeholt.

Ende des amtlichen Teils

Ärztliche Notfalldienste / Allgemeine Hilfsangebote

Falls der **Hausarzt** nicht zu erreichen ist, ist der ärztliche Sonntags- und Bereitschaftsdienst zu erfahren bei der Servicenummer 0180-1929265

Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst:	01801 929 345
Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Singen:	01806 077312
Augenärztlicher Notfalldienst:	01801 929 340
HNO-ärztlicher Notfalldienst:	0180 6077211

Sigmaringen
(Allgemeiner Notfalldienst) Krankenhaus Sigmaringen, Hohenzollernstraße 40, 72488 Sigmaringen
Sa, So und FT 08-22 Uhr

Öffentlich zugänglicher Defibrillator

Im Falle eines Herzstillstandes ist schnelle Hilfe zwingend. Ein auch für Laien leicht benutzbarer Defibrillator ist seit einigen Jahren im Kassenbereich der Volksbank Meßkirch Zweigstelle Wald,

Hohenzollernstraße 38 angebracht und nun auch im Dorfgemeinschaftshaus in Sentenhardt, Am Kirchberg 6.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist zu erfahren bei der Servicenummer 01805-911660 (0,14 E/Min, Mobilfunkpreise nach Bandansage)

Apotheken

am Samstag, den 19.10.2019

Hohenzollern-Apotheke Krauchenwies
von 19.10.2019, 08:30 Uhr bis 20.10.2019, 08:30 Uhr
Hauptstr. 7, 72505 Krauchenwies
Tel. 07576 - 9 60 60

am Sonntag, den 20.10.2019

Die Obere Apotheke Stockach
von 20.10.2019, 08:30 Uhr bis 21.10.2019, 08:30 Uhr
Hauptstr. 20, 78333 Stockach
Tel. 07771 - 23 49

Familienpflege im ländlichen Raum Dorfhelferinnenstation Wald

Einsatzleitung Frau Christa Riffler,
Tel. 07775-938934, Fax 07775-938932

Seniorenzentrum Haus St. Bernhard

Sägewiesen 1
Liebevolle Pflege und Betreuung
Kurzzeit- oder Dauerpflege
Wohnbereich für demente Menschen
Offener Mittagstisch
Beratungsdienst auf Wunsch auch bei Ihnen zuhause.
Viele verschiedene offene Angebote im Haus
Tel: 07578 / 92179-0

Ambulanter Dienst Waldhäusle

Franz-Xaver-Heilig-Str. 6, 88630 Pfullendorf
Freundliche und gute Pflege aus der Nachbarschaft.
Tel. 07552-9337790, Fax: 07552-9337799

Sozialstation St. Elisabeth e.V. Pfullendorf-Ostrach-Wald

Rufbereitschaft rund um die Uhr, Tel. 07552-1212

Pflegestützpunkt Landkreis Sigmaringen

Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige
Hofstraße 12, 88512 Mengen
Tel.: 07572-7137368, sowie 07572-7137372 und 07572-7137431
E-Mail: pflegestuetzpunkt@irasig.de
Öffnungszeiten: vormittags: Mo-Do 9.30 – 11.30 Uhr
nachmittags: Do 16.00 – 17.30 Uhr
Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Nachbarschaftshilfe des caritativen Fördervereins der Seelsorgeeinheit Wald

Einsatzleitung und Anforderung
Andrea Eul, Tel. 07552 / 93 580 55, Fax 07552 / 93 580 56
E-Mail-Adresse: carifoe-nbh@t-online.de

Caritasverband Sigmaringen

Beratungsstelle häusliche Gewalt (BhG)
Tel. 07571-73010

Tierärztlicher Sonntagsdienst

Jeden Sonn- und Feiertag
Frau Tierärztin Bernauer, Rengetsweiler, Tel. 07578-9339300
Herr Tierarzt Dr. Mühling, Hohenfels-Kalkofen, Tel. 07557-1570

Beratung HIV/AIDS und andere sexuell übertragbare Krankheiten

Donnerstags von 15.00 – 18.00 Uhr
Landratsamt Sigmaringen - Fachbereich Gesundheit
Hohenzollernstraße 12, 72488 Sigmaringen
Tel. 07571/1026415

Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und ihre Angehörigen

Jeden 1. Donnerstag im Monat im Fidelisshaus Sigmaringen 14.00 – 16.00 Uhr (nicht an Feiertagen)
IBB-Stelle Landkreis Sigmaringen
Fidelisstraße 1, 72488 Sigmaringen
Tel. 07571/730155
E-Mail: team@ibb-sigmaringen.de

Hebammensprechstunde

Kostenlose Einzelberatung für (werdende) Eltern mit Kindern im 1. Lebensjahr
Sprechzeit: Dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr (ohne Überweisung, ohne Terminvereinbarung)
Im Fachbereich Gesundheit des Landratsamtes Sigmaringen, Hohenzollernstr. 12, 72488 Sigmaringen
Anschließend 12:00 bis 12:30 Uhr telefonische Sprechstunde unter: Telefon: 07571 102-4266
www.landkreis-sigmaringen.de/hebammensprechstunde

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) Ravensburg-Sigmaringen

Beratungsstelle bei Teilhabebeeinträchtigung
Jeweils am ersten Freitag im Monat in Bad Saulgau von 9-12 Uhr, am zweiten Freitag im Monat im Rathaus in Sigmaringen von 10-12 Uhr oder individuell nach Vereinbarung. Telefon 07571/7523910 oder info@eutb-rv-sig.de

Jubilare

Wir gratulieren unseren Jubilaren:

am 23.10.2019
Frau Adelheid Schuster, Wald, zum 75. Geburtstag

am 24.10.2019
Herrn Siegfried Keller, Ruhestetten, zum 75. Geburtstag

Herzlichen Glückwunsch!



Schulnachrichten



Grundschule
WALD
HOHENZOLLERN

Telefon 07578-93 32 40
Telefax 07578-93 32 60
willkommen@grundschule.wald.net
www.grundschule.wald.net

Sankertweiler Straße 6 88639 Wald

Vortrag „Lernen macht glücklich“

Grundschule Wald veranstaltet einen Informationsabend für Eltern und Lehrkräfte

Die Schulleitung der Grundschule Wald, die Schulsozialarbeit der Grundschule Wald, der Heimschule Kloster Wald, der Auentalschule Rast-Sauldorf und das Christliche Bildungswerk hatten zu einer gemeinsamen Veranstaltung für Lehrerinnen/Lehrer und Eltern eingeladen. Zahlreiche Gäste folgten der Einladung und der Saal musste mehrfach nachbestuhlt werden.

Nach der freundlichen Begrüßung durch Schulleiter Walter Beyer führte der Referent Benjamin Schmidt von der Akademie für Lernpädagogik mit folgenden Worten ein: „Es geht heute Abend um Tipps, wie man mit weniger Aufwand gute Ergebnisse erzielen kann. Ich möchte die Lust am Lernen entfachen, denn unser Gehirn möchte so viel wie möglich lernen. Als Kleinkind wollten wir laufen und sprechen lernen. Hunderte Male sind wir hingefallen, aber aufgeben war nicht, denn wir hatten Vorbilder - unsere Eltern.“

Danach beschäftigten sich Referent und Plenum mit der Frage: „Macht denn Lernen wirklich glücklich?“ Herr Schmidt zitierte hier Professor Dr. Manfred Spitzer, dessen Aussage lautet: „Glück und Lernen hängen unglaublich nah zusammen, denn beim Lernen werden Glückshormone ausgeschüttet.“

Im anschließenden Vortrag lernten die Zuhörerinnen und Zuhörer dann anschaulich und mit vielen Beispielen unterfüttert, wie zum Beispiel „stressfreie Kommunikation“ funktioniert. Andere Lehrinhalte waren u.a. das Aneignen von Lernstrategien und die Wichtigkeit der „positiven Bestärkung“.

Nach knapp 90 Minuten und einem rundum gelungenen Vortragsabend verabschiedete Schulleiter Walter Beyer die Gäste und überreichte Herrn Schmidt im Namen aller Anwesenden noch ein kleines Präsent zum Dank für den lehrreichen Vortrag.



Volles Haus in der Grundschule Wald.

Bild: Susi Figwer



Herzlich und willkommen

Die Heimschule Kloster Wald begrüßt viele neue Lehrkräfte

Im Schuljahr 2019/20 beginnen sieben neue Lehrkräfte ihre Tätigkeit an der Heimschule Kloster Wald. Marina Igel aus Hohenfels, die ihr Referendariat in Pfullendorf absolviert hat, unterrichtet die Fächer Mathematik und Geographie. Die Biberacherin Ines Schöneegg zog es nach dem Referendariat in Überlingen nach Wald, wo sie die Fächer Mathematik, Chemie, Physik, NWT, Informatik sowie Astronomie unterrichtet. Ebenfalls in Überlingen war die Markdorferin Aline Widmann Referendarin. Ihre Fächer sind Deutsch und Geschichte. Philipp Dürr aus Pfullendorf hat sich nach seinem Referendariat in Tübingen erfolgreich in Wald beworben und verstärkt an der Heimschule die Fachschaften Deutsch, Geschichte, Gemeinschaftskunde sowie WBS (Wirtschafts-, Berufs- und Studienorientierung). Julian Pfau aus Heilbronn wechselte nach seinem Referendariat am Gymnasium St.-Paulusheim in Bruchsal an die Liebfrauenschule Sigmaringen, die sich im neuen Schuljahr den Lehrer mit Wald teilt. Er unterrichtet Geschichte und Latein, koordiniert das Compassion-Projekt der Schule („Soziale Dienste“) und ist Datenschutzbeauftragter. Das Kollegium bereichern außerdem Richard Fischer als Musiklehrer sowie Sabine Kaenders, die sich als Theaterpädagogin um die Theater-AGs der Unter- und Mittelstufe verdient machen wird. Seit Februar 2019 bereits unterrichtet Yvonne Mennel die Fächer Geographie und Bildende Kunst in der Heimschule Kloster Wald. Ihr Referendariat absolvierte sie in Karlsruhe. Die sieben neuen Lehrkräfte sind herzlich vom Kollegium der Heimschule Kloster Wald aufgenommen worden und wurden der Schulgemeinschaft im Eröffnungsgottesdienst vorgestellt.

Christian Mehrmann



Bild: Herr Mehrmann

Kindergartennachrichten



Kindergarten Villa Kunterbunt Ruhestetten

Elternabend im Kindergarten „Villa Kunterbunt“

Am Mittwoch, den 09.10.2019 fand bei uns im Kindergarten der erste Elternabend im neuen Kindergartenjahr statt.

Auf dem Programm stand an diesem Abend wieder die jährliche Elternbeiratswahl, durchgeführt von Herrn Bürgermeister Müller, ein Jahresrückblick vom Elternbeirat und Kindergarten. Anschließend wurden Informationen an die Eltern in den jeweiligen Gruppen wie z.B. Kooperation Grundschule, Zahlenland, Faustlos, Geburtstagsessen sowie die Vorstellung des Kreises und hier insbesondere die Erzählbrettgeschichten in der Krippe weitergegeben und es konnten Fragen und Wünsche geäußert werden.

Unserem neuen Elternbeirat: Frau Straub, Frau Will, Frau Hahn, Frau Schuller, Frau Buck und Herrn Stadler gratulieren wir recht herzlich zur Wahl und bedanken uns bei allen anwesenden Eltern für den zahlreichen Besuch an diesem Abend.

Das Kindergarten-Team.



Bild: Frau Röhm



KÖB Wald | Von-Weckenstein-Strasse 8 | 88639 Wald
(im Untergeschoss des Pfarrhauses)
Tel.: 07578/933133 während den Öffnungszeiten
Tel.: 07578 / 1512 | Fax: 07578 / 1512
mediothek-wald@gmx.de
www.kath-wald.de
www.wald-hohenzollern.de/unsere-gemeinde
www.bibkat.de/wald

Bücherei am Sonntag geöffnet

Am Sonntag, den **20. Oktober 2019** ist die Bücherei von **10:15 bis 11:15 Uhr** zur **Ausleihe** geöffnet.

Langer Mittwoch in der Bücherei

Der nächste lange Mittwoch (**Ausleihe von 15:00 – 20:00 Uhr**) in der Bücherei ist am **13. November 2019**

Öffnungszeiten der Bücherei:

sonntags 10:15 bis 11:15 (an Sonntagen mit Gottesdienst in Wald)
montags 16.00 bis 18:00 Uhr
mittwochs 17.00 bis 19.00 Uhr
langer Mittwoch 15.00 bis 20.00 Uhr (den 2. Mittwoch im Monat)

Lesens- und Wissenswertes über die Gemeinde Wald und Umgebung

Zusammengetragen und präzise recherchiert hat Falko Hahn verschiedene Schriften erstellt - aus der Geschichte über das Kloster Wald, die Gemeinde und Umgebung Wald sowie über das Leben unserer Vorfahren in dieser Gegend - alle zum Ausleihen in Ihrer Bücherei in Wald vorrätig:

- Das Vermächtnis der Äbtissin
- Heustockflimmern
- Bomgarten Vom Blühen, Vergehen und Wiedererblühen der Streuobstwiesen
- Der Landvermesser von Meßkirch
- Mit Creitz und Fahnen
- Teufel im Landsknecht
- Der Schlamm, der Abgrund und der Kubik
- Grenzpfähle um Klosterwald
- Die Stiftertafel des Ritters Ortlof von Heudorf zu Waldsberg
- Annäherungen an den Meister von Meßkirch
- Es war einmal in Mühlhausen
- Der Kirchhof von Walbertsweiler
- Der Meßkircher Grenzstreit
- Leben und Tod hinter Backsteinmauern
- Ein barockes Klosterdorf
- Blicke in die Zimmerische Chronik
- Der verschreyte Pfarrort
- Wald wird 800
- Der Glasgemäldeschmuck im Rathaus von Pfullendorf
- Das Kappler Kapellenbild
- Als Zaungast auf dem Heustock
- Über das Walder Lustleben
- Die Sieben von Meßkirch - Zwei schäbische Grafen und das Ettergericht Meßkirch (Zimmerische Chronik als Verteidigungswaffe)



Alle Bücher, die ich mag
- in der e-Leihe

Rund um die Uhr digitale Medien ausleihen: der Onleihe-Verbund libell-e.de

Für die Leser der Bücherei Wald ist es jetzt möglich, Bücher, Zeitschriften

und Hörbücher online als **E-Book kostenlos auszuleihen**. Aber weiterhin sind die bekannten Bücher, Hörbücher und Spiele zu den bisherigen Öffnungszeiten in der Bücherei direkt ausleihbar. Für die Onleihe ist ein Internetzugang, ein E-Book Reader oder ein Smartphone oder ein PC sowie die Lesernummer nötig. Stöbern sie unter www.bibkat.de/wald und laden Sie sich Bücher, Hörbücher oder Zeitschriften rund um die Uhr, alle 7 Tage herunter.

Kirchliche Nachrichten



St. Bernhard Wald
St. Antonius Großschönach
St. Eulogius Aftholderberg
St. Callus Walbertsweiler
St. Martin Aach-Linz
St. Peter und Paul Herdwangen
St. Remigius Sentenhart

Gottesdienstzeiten 19.10. – 27.10.2019

19.10. Samstag Hl. Paul vom Kreuz, Priester

14.30 Wald

Wort-Gottes-Feier zum Klassentreffen des Jahrgangs 1962/63

18.30 Aach-Linz

Eucharistiefeier am Vorabend

20.10. 29. Sonntag im Jahreskreis – Kirchweihsonntag

9.15 Wald

Eucharistiefeier – Matthäus Bohler / Friedbert Isele / Hildegard Single / Jahrtag Fidelia Restle, Maria und Otto Braun

9.30 Großschönach

Eucharistiefeier in der Ramsberghalle (Bitte Gotteslob mitbringen.)

10.30 Sentenhart

Eucharistiefeier für die Seelsorgeeinheit

14.00 Aftholderberg

Taufe des Kindes Jonas Zipfel

14.00 Herdwangen

Taufe der Kinder Samuel Keller und Ella Jung

21.10. Montag Hl. Ursula und Gefährtinnen

16.30 Ramsberg Patrozinium Hl. Wendelin

Rosenkranz

17.00 Eucharistiefeier, sh. Info

22.10. Dienstag Hl. Johannes Paul II., Papst

9.00 Sentenhart

Eucharistiefeier

18.30 Taisersdorf

Rosenkranz

18.30 Aach-Linz

Rosenkranz

23.10. Mittwoch Hl. Johannes von Capestrano, Ordenspriester

10.00 Wald

Gottesdienst im Seniorenzentrum St. Bernhard

14.00 Aach-Linz

Eucharistiefeier,

anschließend Seniorennachmittag, sh. Info

18.00 Ebratsweiler Patrozinium Hl. Wendelin

Rosenkranz

18.30 Eucharistiefeier – Wolfgang und Michael König,

Familien Peter, Schlude und Buchta

24.10. Donnerstag, Hl. Antonius Maria Claret, Bischof von Santiago in Kuba

18.00 Walbertsweiler

Rosenkranz

18.30 Eucharistiefeier

18.30 Herdwangen

Rosenkranz

25.10. Freitag der 29. Woche im Jahreskreis

18.00 Wald

Rosenkranz

18.30 Aach-Linz

Eucharistiefeier

26.10. Samstag der 29. Woche im Jahreskreis

18.30 Sentenhart

Eucharistiefeier am Vorabend – Klara Muffler / Jahrtag Anna Grom u. verst. Angeh. / Maria und Franz Will u. verst. Angeh.

MISSIO-Kollekte

18.30 Großschönach

Eucharistiefeier am Vorabend – Josef und Karl Löffler u. verst. Angeh.

MISSIO-Kollekte

27.10. 30. Sonntag im Jahreskreis**9.15 Walbertsweiler**

Eucharistiefeier für die Seelsorgeeinheit gestaltet als Hubertusmesse
MISSIO-Kollekte

9.15 Aach-Linz

Eucharistiefeier – Josef Weh, Ernst und Emma Schwellinger / Albert und Marlene Gröner
MISSIO-Kollekte

10.30 Aftholderberg

Eucharistiefeier
MISSIO-Kollekte

Gottesdienstzeiten im ZDF

So. 20.10. 9.30 Uhr St. Georg Ulm (rk)

So. 27.10. 9.30 Uhr Ev, Kirche Janbach, Tirol (ev)

Unsere Öffnungszeiten:

Wald: Tel. 07578/634 Fax: 07578/1785

Montag, Dienstag 10.00 - 11.30 Uhr (Frau Heim)

Freitag 16.00 - 18.00 Uhr (Frau Heim)

Aach-Linz: Tel. 07552/8173

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr (Frau Hübschle)

E-Mail-Adressen:

Frau Heim: pfarramt-heim@kath-wald.de

Frau Hübschle: pfarramt-huebschle@kath-wald.de

Internet-Adresse: www.kath-wald.de

Das Seelsorgeteam:

Leitender Pfarrer Josef Maurer Pfarrhaus Wald

Sprechzeit nach Vereinbarung Tel. 07578/634

Diakon Bernd Lernhart Wald Tel. 07578/2800

Gemeinderef. E. König Aftholderberg Tel. 07552/7595

Spendenkonto bei der Volksbank Meßkirch:

Kontoinhaber: **Röm.-kath. Kirchengemeinde Wald**

IBAN: **DE 81 6936 2032 0001 9798 09.**

Bitte geben Sie unbedingt den Verwendungszweck an:

z.B. „**Kirchenrenovation Aach-Linz**“

Verwaltungsbeauftragter:

Anton Meßmer Tel. 0171/56 25 227

Anwesenheit im Pfarrbüro Wald:

Mittwoch 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

anton.messmer@vst-pfullendorf.de

Datenschutzbeauftragter

Herr Alexander Kalinasch

Alexander.kalinasch@ordinariat-freiburg.de

Hospizgruppe Pfullendorf

Einsatzleitung Mobil Tel. 0172/77 58 681

Trauernde in Pfullendorf

....und plötzlich bist Du allein.....

Trauercafé im Freiraum (Hauptstr. 32, 72488 SIG- Laiz)

Immer 2. Donnerstag im Monat von 16.30 – 18.30 Uhr

Nähere Informationen x.kraemer@kath-sigmaringen.de

Ev. Pfarramt Pfullendorf, Tel. 07552/8163

Kath. Pfarramt Pfullendorf Tel. 07552/922840



Tel. 0800/ 111 0 111 oder 0800/ 111 0 222 (kostenlos)

Homepage: www.telefonseelsorge.de

Dort gibt es ein e-Mail-Formular für Anfragen per Internet.

KAB**Katholische Arbeitnehmer Bewegung**

„Rat und Hilfe“ Arbeits- und Sozialrecht

kostenlose Hotline Tel. 0800/72 88 44 533

werktags 17:00-19:00 Uhr

www.kab-rat-und-hilfe.de

**Informationen für die Seelsorgeeinheit****Aufruf der deutschen Bischöfe zum Weltmissionssonntag 2019**

Liebe Schwestern und Brüder,
das Leitwort zum Monat der Weltmission 2019 lautet „Wir sind Gesandte an Christi statt“ (2 Kor 5,20). Es greift einen Impuls von Papst Franziskus auf, der den Oktober als außerordentlichen Monat der Weltmission unter das Thema „Getauft und gesandt“ gestellt hat.

Im Mittelpunkt der Aktion unserer Missio-Werke steht der Nordosten Indiens. Dort ist das Zusammenleben der Menschen von ethnischer und religiöser Vielfalt geprägt, aber auch von Ausgrenzung und Rechtlosigkeit, Armut und Unfrieden. Die christliche Minderheit engagiert sich in dieser Region vor allem in Schulen, Sozialstationen und Krankenhäusern. Ihre Werke der Nächstenliebe werden ganz im Sinne von Papst Franziskus von einer missionarischen Spiritualität getragen. Priester, Ordensleute und Laien begleiten die Menschen in der Überzeugung, dass die Werte des Evangeliums zu Frieden und zum Heil aller beitragen.

Liebe Schwestern und Brüder, bitte setzen Sie am Sonntag der Weltmission ein Zeichen der Verbundenheit und Solidarität mit unseren Schwestern und Brüdern im Nordosten Indiens und in anderen armen Ortskirchen weltweit.

Wir bitten Sie um Ihr Gebet und bei der Kollekte am kommenden Sonntag um eine großzügige Spende.

Für das Erzbistum Freiburg
Erzbischof Stephan Burger

Herbst-kino-zeit

Innehalten und sich von einem Spielfilm ansprechen lassen und dabei auf die spirituellen Themen des Filmes achten bzw. sich von der Musik und den Lebensthemen des Filmes mit hineinnehmen lassen. Gemeinsam wollen wir den Film anschauen, dessen Titel nur auf Nachfrage mitgeteilt werden kann.

Wann: **24. Oktober 2019** um 19.30 Uhr

Wo: Pfarrheim Wald

Anmeldung: Nähere Informationen

Gemeindereferentin Elisabeth König

Tel. 07552/7595

Mail: gref-sse-wald@t-online.de

Mitgliederversammlung des caritativen Fördervereins der Seelsorgeeinheit Wald

Der caritative Förderverein der Seelsorgeeinheit Wald lädt alle Mitglieder am Sonntag, den **3. November** um **17.00 Uhr** im Pfarr-

heim Wald zur ordentlichen Mitgliederversammlung recht herzlich ein. Auch interessierte Nichtmitglieder sind willkommen. Sie erhalten weiterhin Informationen über unsere Nachbarschaftshilfe, und deren Entwicklung.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht der Einsatzleitung
6. Bericht der Kassenprüfung
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Wahl der Vorstandschaft
9. Wünsche und Anträge

1. Vorsitzender
Adalbert Schmid



Israel – 8-tägige Studienreise ins Land der Bibel vom 09.03.-16.03.2020

Viele Ortsnamen aus der Bibel sind uns seit Kindheit vertraut: Kafarnaum, See Gennesaret, Jerusalem,

Bethlehem. Im Kontext dieser Reise werden solche Namen lebendig und gewinnen eine neue Bedeutung. Eingebettet in Geschichte und Archäologie führt Sie diese Reise zu den wichtigsten Orten und Landschaften der Bibel. Sie besuchen Stätten des Ersten Testaments sowie Dörfer, Städte und Regionen, die mit dem Wirken Jesu verbunden sind. So entdecken Sie in komprimierter Form die biblischen Wurzeln des Christentums und unseres Glaubens.

Wer hat Interesse an dieser Reise nach Israel?

Bitte melden Sie sich im Pfarrbüro Wald, Tel. 05758/634, auch wenn Sie Fragen haben und ausführliche Informationen zum Programm wünschen. Die Reise kann stattfinden, wenn sich mindestens 15 Personen anmelden.

Ihr Pfarrer Josef Maurer

Information aus Walbertsweiler

Krippenspiel an Heiligabend in Walbertsweiler

Hallo Kinder aus Walbertsweiler und Umgebung, wir möchten auch dieses Jahr mit euch an Heiligabend ein Krippenspiel in der Kirche aufführen.

Wer mitspielen möchte kommt bitte am **Montag, 28.10.2019**, zum ersten Treffen ins Pfarrhaus nach Walbertsweiler. Beginn ist um **10:00 Uhr**.

Wir hoffen, dass viele mitmachen und freuen uns auf euch.

Für weitere Infos: Marianne Reichle (Tel. 933171)
Beate Halmer (Tel. 933256)

Informationen aus Aach-Linz

Altenwerk Aach-Linz, Aftholderberg, und Großschönach

Nach einer langen Pause treffen wir uns wieder am Mittwoch, den **23. Oktober** in Aach-Linz zum Seniorennachmittag, der wie üblich mit einem Gottesdienst um 14.00 Uhr beginnt. Im Pfarrheim dürfen wir uns dann wie alljährlich im Oktober an den beschwingten Tänzen der Folkloretanzgruppe unter der Leitung von Frau Vochazer freuen. Kommt wieder zahlreich. Auf den Nachmittag freut sich auch der Helferkreis.

Erntedankfeier der kath. Frauengemeinschaft Aach-linz



Bild: M. Frick

Am Mittwochabend, den 9.10.19 trafen sich 38 Frauen im Pfarrheim um Erntedank zu feiern. Die Feier begann mit einem Wortgottesdienst, den die Frauen von der Vorstanderschaft vorbereiteten. Alle Frauen setzten sich im Stuhlkreis um den reichlich mit allerlei Früchten geschmückten Erntedank Altar um zusammen im Wortgottesdienst zu beten und zu singen.

Anschließend begann der weltliche Teil der Feier; mit selbstgebackenem Zwiebelkuchen, Apfel- und Zwetschgenwähen. Dazu gabs reichlich Weinsuser.

Die Vorstandschaft

Informationen aus Herdwangen

Kath. Frauengemeinschaft Herdwangen

Rückblick auf Vortrag mit Schwester Teresa Zukic

Wir konnten am 14.09.2019 die aus Funk- und Fernsehen bekannte Schwester Teresa Zukic in einer gut besetzten Pfarrkirche St. Peter und Paul in Herdwangen begrüßen. Als Einstimmung sangen ein paar Mitglieder des Kirchenchores ein Lied.

Schwester Teresa Zukic verstand es in dem etwa einstündigen Vortrag alle Zuhörer mitzunehmen. Sie erzählte von Momenten und Sorgen, welche aus dem Leben entnommen waren. Solche Sorgen können das Leben klein und den Horizont eng machen. Sie zeigte auf ihre sehr eigene Art auf, wie man den Sorgen die „rote Karte“ zeigen und somit viel Freude am Leben haben kann. Sie hatte zu allen erdenklichen Lebenslagen, ob abschiednehmende Momente, traurige Momente oder aber auch zu lebensbejahenden Momenten Beispiele parat und verstand es, ihre Zuhörer immer wieder zu einem herzerreißenden Lachen zu bringen. Denn – so die Meinung von Schwester Zukic – den Humor darf man im Leben nicht verlieren. Alle Zuhörer machten sich mit einem glücklichen Gesichtsausdruck auf den Heimweg. Wir danken Schwester Teresa Zukic für diesen tollen Abend.

PRO HUMANITATE

Auch in diesem Jahr unterstützen wir am Samstag, den 09.11.2019 die Spendenaktion PRO HUMANITATE in der Bundschuhhalle. Nähere Informationen hierzu findet ihr in dem separaten Artikel. Wir würden uns über viele Spenden und fleißige Hände zum Verpacken freuen.

Die Vorstandschaft

Das Ensemble Vocalgourmets singt in Herdwangen

Am **Sonntag, den 10. November, findet um 17 Uhr** in der **Herdwanger Pfarrkirche** ein **Konzert** mit der Gruppe Vocalgourmets statt - Der Nachbarschaftshilfeverein "Miteinander-Füreinander" als Veranstalter lädt hierzu herzlich ein. - In England hat die mehrstimmige Vokalmusik eine große Tradition. Zwei ihrer herausragendsten Vertreter stellt das Ensemble Vocalgourmets in ihrem neuen Programm vor: Henry Purcell war Zeitgenosse von Johann

Sebastian Bach. Mit seiner eigenständigen Kompositionsweise war er schon zu Lebzeiten berühmt. In kühnen Dissonanzen und wunderbaren Auflösungen drückt seine Musik Gefühle von tiefer Zerknirschung bis zu strahlendem Jubel aus. John Rutter, Jahrgang 1945, ist einer der bedeutendsten und beliebtesten lebenden Komponisten für Chor- und Kirchenmusik in England. In seinen Kompositionen verarbeitet er Einflüsse vergangener Epochen wie auch moderne Elemente aus Jazz und Pop. Seine eingängigen Werke finden den Weg direkt in das Herz der Zuhörer. Die acht Vocalgourmets sind im Hegau-Bodenseeraum zu Hause und widmen sich seit über 20 Jahren weltlicher und geistlicher a cappella Musik aus nahezu allen Epochen. Sie werden seit 17 Jahren von der Schulmusikerin Monika Blaser-Eppler geleitet. Das Ensemble zeichnet sich durch große Klangfülle, eine harmonische Ausgewogenheit innerhalb der Stimmen und Präzision der musikalischen Darbietung aus. Begleitet werden sie an Klavier und Gambe von Florian Götzeler. In der Gemeinde Herdwanen-Schönach sind die Vocalgourmets seit ihren beiden Konzerten auf dem Ramsberg dieses und vergangenes Jahr sicherlich noch in guter Erinnerung. Ricarda Kammerer



Bild: Ricarda Kammerer

Information aus Großschönach

St. Wendelin auf dem Ramsberg 2019

In diesem Jahr wird das Patrozinium der Ramsberg-kapelle am Montag, den **21. Oktober** um 17 Uhr gefeiert. Zuvor, ab 16.30 Uhr wird der Rosenkranz gebetet. Da am Samstag und Sonntag bereits zahlreiche Gottesdienste und in Großschönach die Kirbefeier stattfinden, wird die Wallfahrt zum Hl. Wendelin auf den Ramsberg am Montag, den 21. Oktober gelegt. Der irische Königsohn Wendelin zog um 600 von der „Grünen Insel“ als Pilger nach Rom, diente als Hirte im Umfeld der alten Kaiserstadt Trier, wurde schließlich Einsiedler und Abt des Mauritius Klosters Tholey. Nach seinem Tode wurde er bei seiner Klause bestattet wo sich im Laufe von Jahrhunderten eine große Wallfahrt aufbaute und eine Stadt entstand: St. Wendel. Verehrt wird Wendelin besonders wegen seiner Tier- und Naturliebe. – Die Messe hält Pfarrer Meinrad Huber/Ostrach. Im Anschluss wird zu Tee/Kaffee/Kakao und Brezel eingeladen.

Fr. Jakobus

Termine:

Freitag, 18. Oktober

9.30 Uhr, Ostrach, Christuskirche
Frauenkreis, **Thema:** Jesusgeschichte: Stillung des Sturms (Mk 4,35-41)

Samstag, 19. Oktober

10.00 Uhr, Ostrach, Christuskirche
Kirche mit Kindern, **Thema:** Bewahrung der Schöpfung

Sonntag, 20. Oktober

10.00 Uhr, Ostrach, Christuskirche
Gottesdienst (Prädikantin Häßler)

Dienstag, 22. Oktober

20.00 Uhr, Ostrach, Christuskirche
Kirchengemeinderatssitzung

Mittwoch, 23. Oktober

14.30 Uhr, Ostrach, Christuskirche
Konfi8- Kurs

Freitag, 25. Oktober

9.30 Uhr, Ostrach, Christuskirche
Frauenkreis, **Thema:** Abraham hört auf Gott (1.Mose 12ff.)

Samstag, 26. Oktober

10.00 Uhr, Ostrach, Katholisches Pfarrheim
Ökumenischer Kinderbibeltag
Thema: Josef

Sonntag, 27. Oktober

9.00 Uhr, Ostrach, Christuskirche
Gottesdienst mit Abendmahl
11.00 Uhr, Wald, Kapitelsaal
Gottesdienst mit Abendmahl
19.30 Uhr, Wald, Pfarrheim
Vortrag von Pfarrer Jung, Thema: „Sinnvoll leben“

Kalenderbestellung „Der andere Advent“

Dieser Kalender der Aktion „Andere Zeiten“, kann im Vorraum der Christuskirche bestellt werden. Es gibt auch einen speziellen Adventskalender für Kinder.

Herzliche Einladung zur Kirche mit Kindern!

**Gottesdienst der Kirche mit Kindern
am Samstag, 19. Oktober 2019
um 10 Uhr in der Christuskirche Ostrach**



KIRCHE MIT KINDERN ist ein Angebot für Familien mit Kindern von 0 bis 6 Jahren. Wir feiern miteinander Gottesdienst, wir singen und beten und hören eine biblische Geschichte. Danach gibt es ein kleines zweites Frühstück und Zeit zum Reden.

Unser Thema ist:
„Erhaltung der Schöpfung“

Herzliche Grüße vom Vorbereitungsteam !



Grafik: crafting the word of god



Evang. Kirche Ostrach-Wald

Evangelisches Pfarramt Ostrach und Wald
Pfarrer Michael Jung
Dietrich-Bonhoeffer-Str. 3, 88356 Ostrach
Telefon: 07585 2315, Fax: 07585 3240
E-Mail: Pfarramt.Ostrach@elkw.de
Homepage: www.ostrach-wald-evangelisch.de
Öffnungszeiten im Pfarramt:
Dienstags 09:30 – 11:30 Uhr



Evangelische Kirchengemeinde Ostrach und Wald
Abstimmungsbezirk Ostrach und Wald

Bekanntmachung über die Auflegung der Wählerliste

Die Wählerliste zur Wahl des Kirchengemeinderats und der Landessynode ist von Montag, 21. Oktober 2019 bis Freitag, 25. Oktober 2019 wie nachstehend aufgeführt

Montag, 21. Oktober von Uhr bis Uhr
Dienstag, 22. Oktober von Uhr bis Uhr
Mittwoch, 23. Oktober von Uhr bis Uhr
Donnerstag, 24. Oktober von Uhr bis Uhr
Freitag, 25. Oktober von Uhr bis Uhr

zur Einsicht beim Rathaus Ostrach, Standesamt, Hauptstraße 19, 88356 Ostrach aufgelegt.

Schriftliche oder mündliche Einsprachen gegen die Wählerliste können vom 21. Oktober 2019 bis 25. Oktober 2019 bis 18 Uhr beim Vorsitzenden des Kirchengemeinderats

Michael Jung, Dietrich-Bonhoeffer-Straße 3, 88356 Ostrach eingelegt werden.

Evangelische Kirchengemeinde Meßkirch

Wochenspruch: Dies Gebot haben wir von ihm, dass, wer Gott liebt, dass der auch seinen Bruder liebe.

(1 Johannes 4,21)

Sonntag, 20. Oktober (18. Sonntag nach Trinitatis)

9.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe von Jason Hartmann (Pfarrer/in A. Kunkel)
11.00 Uhr Kinderkirche im Paul-Gerhardt-Saal

Dienstag, 22. Oktober

14.00 Uhr Frauentreff in ökumenischer Offenheit

Mittwoch, 23. Oktober

20.00 Uhr Probe Singkreis

Donnerstag, 24. Oktober

ab 10.00 Uhr Kirchencafé im Paul-Gerhardt-Saal
19.30 Uhr Probe Posaunenchor in Pfullendorf

Freitag, 25. Oktober

16.00-17.00 Uhr Gruppenstunde der „Wölflinge“
ab 18.00 Uhr Treff der Pfadis

Sonntag, 27. Oktober (19. Sonntag nach Trinitatis)

9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Pfarrer/in A. Kunkel)



Kinderkirche am Sonntag, den 20. Oktober um 11.00 Uhr

im Paul-Gerhardt-Saal

Die evangelische Kirchengemeinde Meßkirch lädt alle Kinder von 0-10 Jahren und ihre Eltern oder Großeltern zur Kinderkirche ein.

Herzliche Einladung zum gemeinsamen Singen, Hören, Basteln und Beten

Herzliche Grüße
Anja Kunkel, Pfarrerin und Team



Kirchencafé am Krämermarkt -

24. Oktober 2019

Herzliche Einladung zum Kirchencafé ab 10.00 Uhr im Paul-Gerhardt-Saal.

Entfliehen Sie dem Trubel auf dem Markt für ein paar Minuten oder länger.

Gönnen Sie sich eine Tasse Kaffee, und genießen Sie die Ruhe bei einem guten Gespräch.

Das Kirchencafé Team unter der Leitung von Ulrich Marx freut sich auf Ihren Besuch

Vereinsmitteilungen



Christliches Bildungswerk Wald

Sonntag, 27.10.2019, 19:30 Uhr

Viktor Frankl (1905 - 1997) war jüdisch-stämmiger Psychiater in Wien. Er verlor im Holocaust seine Eltern, seinen Bruder und seine Frau. Die von ihm gegründete „Logotherapie und Existenzanalyse“ nimmt besonders die geistige Freiheit des Menschen und das Thema „Sinn“ in den Blick. - Ein Überblick über

sein Leben und Denken gibt viele kleine Anstöße zu einem sinnvollen Leben.

Leiter/Referent-in: Michael Jung Ev. Pfarrer mit Zusatzausbildung in sinnzentrierter Lebensberatung

Unkostenbeitrag: Spende

Ort: Pfarrheim Wald



Schützenverein 1960 Ruhestetten

Ausschreibung zur Vereinsmeisterschaft 2020

Liebe Mitglieder des Schützenvereins 1960 Ruhestetten e.V. Die diesjährigen

Vereinsmeisterschaften des SV 1960 Ruhestetten e.V. finden zu folgenden Schießzeiten statt.

- **Schießtage sind im einzelnen**
- **Freitags: 11.10.19/18.10.19/25.10.19**
- **Mittwoch: 09.10.19/16.10.19/23.10.19/30.10.19**

Jeweils zu den üblichen Öffnungszeiten des Schützenhauses. Es werden keine festen Schießzeiten der einzelnen Disziplinen festgelegt, das heißt, jeder Schütze kann sich seinen Termin selbst festlegen. Jeder Schütze trägt seine Disziplin in die Teilnehmerliste ein, und entrichtet ein Startgeld von 4,00 Euro für Erwachsene bzw. 2,00 Euro für Schüler und Jugendliche. **Hat sich jemand an einem bestimmten Tag für eine Disziplin angemeldet/eingetragen, muss diese auch an diesem Tag geschossen werden.** Eine Verschiebung auf einen anderen Tag ist nicht zulässig.

Wurde ein Wettkampf einer Disziplin beendet, sind die Scheiben sofort in den dafür vorgesehenen Sammelbehälter einzuwerfen. **Eine vorherige Auswertung ist nicht zulässig. Geschossen wird nach den Richtlinien des DSB.** Die Siegerehrung findet wie immer im Rahmen der Weihnachtsfeier statt. Dieses Jahr am 21.12.2019

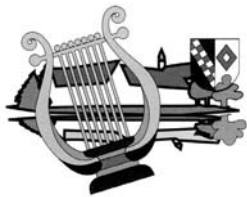
Auf eine rege Teilnahme hofft

Die Vorstandschaft



**Ortsverband Wald-Hohenfels
Hochstube**

Der VdK-Ortsverband Wald-Hohenfels lädt seine Mitglieder, am Donnerstag, 17. Oktober 2019 ab 14.00 Uhr, recht herzlich zur zweiten „Hochstube“ ins Gasthaus „Süßlöchle“ ein. Mit „Hochstube“ wollen wir regelmäßige Treffen initiieren bei denen geselliges Beisammensein, Austausch von Erfahrungen, Hobbys und (Karten-) Spielen im Mittelpunkt stehen sollen. Die Teilnehmer sollen sich zusammenfinden und gerne eigene Ideen und Vorschläge einbringen.



**Musikverein Wald
- Schrottsammlung MV Wald e.V.-**

Der Musikverein Wald wird in diesem Jahr am Samstag, den 09. November 2019 wieder eine Schrottsammlung in den Ortsteilen Gaisweiler, Hippetsweiler, Reischach, Riedetsweiler, Rothenlachen, Ruhestetten und Wald durchführen. Mitgenommen werden Alteisen, das frei von Fremtteilen (Holz, Kunststoffe, usw.) ist, sowie Waschmaschinen und Herde. Nicht mitgenommen werden Kühlschränke, Autos, Batterien, Reifen, Mikrowellen und sonstiger Elektro- und Elektroschrott.

Wir danken im Voraus für Ihre Unterstützung und bitten Sie das Alteisen bis zum 09. November herzurichten.

Wir danken im Voraus für Ihre Unterstützung und bitten Sie das Alteisen bis zum 09. November herzurichten.



11. Walder Volksfest

26. Oktober 2019 - Zehn-Dörfer-Halle

20.00 Uhr: Fassanstich durch Bürgermeister Werner Müller

Stimmung, Party und Unterhaltung mit der

Deienmooser Gretle Band, der Partyband unter den Blaskapellen.

Kommen Sie bis 21.00 Uhr und genießen Sie ein kostenloses Begrüßungsgetränk!

**Eintritt 6 €
!!! KEIN EINLASS UNTER 16 JAHREN!!!**

Kirchenchor Wald

Kirchenchorausflug nach Gnadensweiler zur Kapelle „Maria, Mutter Europas“

Zum Auftakt der kommenden Chorarbeit in den kommenden Monaten, wurde ein Ausflug nach Gnadensweiler für die Kirchenchormitglieder vorgeschlagen.

Am Samstag, 5. Oktober ging's bei trübem Wetter um 11.00 Uhr mit Privatautos auf dem Schulhof in Wald los. Die Anfahrt nach Gnadensweiler war nicht weit und so saßen wir zur Mittagszeit auch schon im Kapellencafe und wurden mit einem gemeinsamen Essen verwöhnt.

Danach war eine Führung in der Kapelle „**Maria, Mutter Europas**“ bestellt, die von Frau Krieger, der Wirtin des Kaffees vorgenommen wurde.

Beeindruckend schilderte sie die ersten Gedanken zum geplanten Kapellenbau 1870 bis zur Einweihung im Jahr 2007 sehr lebendig. Von ihr wurde der unermüdliche Einsatz von Pater Notger vom Kloster Beuron hervorgehoben, der zum Gelingen des Kapellenbaus einen großen Beitrag geleistet hat.



Bild: Stark

Als Dank an die Mutter Gottes sang der Chor die beiden Lieder „Sancta Maria“ und die Lourdes-Litanei, bevor alle zurück ins Cafe zu einem gemütlichen Abschluss mit Kaffee und Kuchen gingen.

Es wurde an diesem Nachmittag noch einmal Rückblick gehalten auf unsere in diesem Jahr geehrten, langjährigen Sänger. Dies waren für 60 Jahre Bernd Lernhart und Lydia Fox, Für 50 Jahre Elfriede Kempfer, für 25 Jahre Rudi

Jung und Klaus Wanke. Sie wurden bereits am Kirchenpatrozinium von Herrn Pfarrer Maurer geehrt.



Turn- und Sportverein 1924 Wald

10. Walder Volkslauf, 725 € für die Drachenkinder

Auch im 10. Jahr war unser Walder Volkslauf erfolgreich. Die Teilnehmerzahl war mit 203 Teilnehmern in allen allen Bewerben wie schon letztes Jahr steigend.

Jetzt ist Zeit „Danke“ zu sagen:

Danke an alle Teilnehmer

Danke an alle Anwohner, durch die Baustelle waren sie noch mehr eingeschränkt

Danke an alle Helfer, es waren mehr als 50 Helfer im Einsatz

Danke auch an die Malteser, immer bereit wenn man sie braucht

Danke auch an die Sponsoren und Spender.

Dieses Jahr haben wir mit unserer Spendenaktion für die Drachenkinder 725 € gesammelt. Das Geld kommt Kindern aus der Region zu Gute.



Ergebnisse und Infos zum Volkslauf findet ihr unter www.walder-volkslauf.de

Ihr könnt uns auch finden und folgen auf facebook oder instagram. Einfach TSV 1924 Wald eingeben.



Bild: TSV Archiv
Bericht Edgar Utz



Narrenverein Wald

Narrenverein-Ausflug

Am Samstag, den 28. September 2019 lud die Ganter Brauerei in Freiburg viele Mitglieder des Narrenverein Wald zu sich ein. Um 10 Uhr kam der Bus in Freiburg an, wo wir dann eine Erlebnis-Führung machten. Anschließend ging es zu den Geschicklichkeitsspielen in den

Hopfen-Schopf. Dies war mit viel Spaß verbunden.

Um 12.45 Uhr ging die Reise mit dem Bus weiter. Wir fuhren nach Bad Dür rheim in den Narrenschopf. Dort kamen wir um 14.30 Uhr an und bekamen eine lebendige, farbenprächtige und bildgewaltige Führung. Diese war sehr beeindruckend. Nach der Führung gab es vor Ort Kaffee und Kuchen. Unsere Kleinen eroberten den Spielplatz für sich.

Um 17.30 Uhr machten wir uns auf die Heimreise. Bei einem gemeinsamen Abendessen im Gasthaus Adler in Kappel ließen wir den Abend ausklingen.



Bild: Steffen Krall



VfB Walbertsweiler

Der Fanfarenzug hat wieder mit den Proben für die kommende Fasnacht begonnen. Geübt wird immer freitags um 20 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Walbertsweiler. Neueinsteiger und „alte Hasen“ sind herzlich willkommen.

Folgende Termine stehen für der Verein zur Brauchtumpflege auf dem Plan:

11.11.2019 —>!!!! Sitzung im Vereinsheim

16.11.2019 —>!!!! Kesselfleischessen

21.12.2019 —>!!!! Weihnachtshock

31.12.2019 —>!!!! Paschen

05.01.2019 —>!!!! Generalversammlung

11.01.2020 —>!!!! Jahresabschlussfeier



FV Walbertsweiler-Rengetsweiler 1996

Terminübersicht für das Wochenende Samstag, 19.10.2019

15:30 Uhr: Landesliga
FC Neustadt gegen FV WaRe
Jahn-Stadion Titisee-Neustadt

Sonntag, 20.10.2019

13:00 Uhr: Kreisliga C

FV WaRe 3 gegen FSG Zizenhausen/Hindelang/Hoppetenzell 3

Waldstadion Rengetsweiler

15:00 Uhr: Kreisliga B

SG Sipplingen/Hödingen/Bonndorf gegen FV WaRe 2
Rasenplatz Am Hauberg Sipplingen

Mehr aktuelle Infos unter www.fvware.de



Jugendkapelle

FR., 18.10. WiSeLi Probe

SO 20.10. Auftritt beim Kirbefest in Winterspüren

Vororchester

FR., 18.10. Vororchesterprobe

Wissenswertes / Aktuelles

Dorftreff Walbertsweiler

wo: Pfarrhaus Walbertsweiler

wann: Samstag, 19.10.2019 ab 16 Uhr

Ziel: Gemütliches Beisammensein - miteinander reden, spielen usw. und dann noch den **Herbst genießen mit Zwiebelkuchen und Suser.**

An die Nichtzwiebelkuchenesser denken wir auch. Natürlich wie immer auf Spendenbasis.

Zielgruppe: 0 - 99 Jahre

Winterspürer Kirbe 2019

Am 19. und 20. Oktober findet die diesjährige Winterspürer Kirbe in der Lichtberghalle in Winterspüren statt. Start ist am Samstagabend ab 19:00 Uhr mit dem „Kirbehock im Dirndlock“. Zur Unterhaltung spielt die Gruppe „Zapferäs“ und der Musikverein Alttann. Außerdem hat sich die Trachten- und Volkstanzgruppe Hausach/Einbach mit einem Auftritt angekündigt.

Der Sonntag startet um 11:00 Uhr mit einem Frühschoppen mit dem Musikverein Deggenhausen-Lellwangen. Am Nachmittag spielt die Jugendkapelle WiSeLi zur Unterhaltung. Angeboten werden neben den gewohnten kulinarischen Highlights auch in diesem Jahr wieder Moscht und Dünnele. Auf Ihr Kommen freut sich der Musikverein Winterspüren.

Kochworkshop für Kinder

Im Grünen Zentrum in Laiz wird am Dienstag, den **29. Oktober** und bei großer Nachfrage ein zweites Mal am Mittwoch, den **30. Oktober 2019**, jeweils von 9:30 bis 13:00 Uhr ein Workshop für Kinder im Alter von 10 bis 13 Jahren angeboten.

Beim „Kochen und backen mit Freunden“ bereiten die Kinder in Teamarbeit einfache Gerichte zu und lernen dabei etwas über eine ausgewogene Ernährung mit regionalen Lebensmitteln.

Veranstalter ist das Landratsamt, Fachbereich Landwirtschaft. Für die Lebensmittel wird ein Kostenbeitrag von 5,- € erhoben.

Eine Anmeldung unter www.landkreis-sigmaringen.de/de/Aktuell/Veranstaltungen ist erforderlich.

Jugendamt Sigmaringen

Plötzlich alleinerziehend – wieviel Unterhalt steht meinen Kindern zu?

Das Jugendamt Sigmaringen berät und unterstützt Ihre Kinder und Sie gerne in Unterhaltsangelegenheiten und hilft einen Überblick zu erhalten.

Das Jugendamt Sigmaringen bietet Beratung und Unterstützung in Unterhaltsangelegenheiten an. Ganz egal, ob es um minderjährige Kinder oder junge Volljährige bis zu 21 Jahre geht. Bei Bedarf wird der Unterhalt auch berechnet.

Jugendamtsleiter Hubert Schatz erläutert ein Beispiel: „Sarah und Thorsten haben sich vor wenigen Wochen getrennt. Thorsten ist aus der gemeinsamen Wohnung ausgezogen. Die Kinder Janne (9 J.) und Klara (5 J.) bleiben bei Sarah.“

Für die Eltern stellen sich nun Fragen: Wie geht es weiter? Wer hilft uns? Welche Hilfen stehen uns zu? Was steht unseren Kindern an Unterhalt zu bzw. wieviel Unterhalt muss bezahlt werden? Gibt es andere bzw. weitere Möglichkeiten, damit unsere Kinder unterstützt werden? Oder kann z.B. die Mutter ebenfalls finanzielle Unterstützung erhalten?

Beim Jugendamt Sigmaringen wurde vor wenigen Jahren eine Anlaufstelle speziell für solche Angelegenheiten eingerichtet. „Damit wir eine Beratung und Unterstützung in Unterhaltsangelegenheiten anbieten können, ist es wichtig, dass die Eltern zu einer einvernehmlichen Lösung bereit sind“ betont Hubert Schatz.

Auch wenn sich Änderungen ergeben sollten, wie z.B. der Beginn einer Ausbildung eines Kindes, können helfend zur Seite stehen. Oder wenn ein Kind volljährig wird; denn auch dann können sich gravierende Änderungen bzgl. des Unterhalts ergeben. Für alle diese Angelegenheiten bietet das Jugendamt Eltern und den jungen Volljährigen Termine für gemeinsame Gespräche an. „Ziel der Beratung und Unterstützung in Unterhaltsangelegenheiten ist es eine gute Lösung für alle Beteiligten in der Angelegenheit zu finden. Das Wohlergehen der Kinder steht dabei immer an erster Stelle“, so Hubert Schatz.

Sollte eine einvernehmliche Lösung nicht gefunden werden, kann beim Jugendamt eine Beistandschaft eingerichtet werden. Im Rahmen der Beistandschaft wird der Unterhalt für Kinder geltend gemacht und bei Bedarf beigetrieben.

Schatz: „Wichtig: Die Beratung und Unterstützung in Unterhaltsangelegenheiten sowie eine Beistandschaft beim Jugendamt ist für das Kind/die Kinder immer kostenlos.“

Bevor ein Beratungshilfeschein beim zuständigen Familiengericht beantragt wird, sollte die kostenlose Hilfe des Jugendamtes in Anspruch genommen werden.

Ansprechpartnerin für weitere Fragen ist Yvette van Beek, Telefon 07571/102-4211 oder yvette.vanbeek@lrasig.de

Landfrauen Stockach-Engen

Ab 30. Oktober, immer mittwochs

Gymnastik für Jung und Alt

Ort Bürgerhaus, Barga

Beginn 20.15 Uhr – 21.15 Uhr

Referentin Monika Ludewig

Kosten 70,00 Euro

Anmeldung Silvia Windey, Tel. 07733 3351

Donnerstag, 17. Oktober

1. Termin Herstellung (Abholung der Seife: 18.10.)

Donnerstag, 24. Oktober

2. Termin Herstellung (Abholung der Seife: 25.10.)

Seife selbst herstellen

Es werden Seifen in verschiedenen Farben und Düften hergestellt. Bitte mitbringen: ältere Kleidung, eine Schürze, Handtuch, Behälter für produzierte Seife.

Ort Kräuterschmiede,
Bohlstr. 1, Sauldorf-Krumbach

Beginn 20.00 Uhr

Referentin Alexandra Stihl, Kräuterpädagogin

Kosten Je nach Aufwand und Verbrauch, vor Ort zu bezahlen.

Anmeldung Doris Eichkorn, Tel. 07775 7445
oder: 0170 5583870

Montag, 04./11./18. und 25. November

Socken Stricken

Ort Bürgerhaus, Barga

Beginn 19.30 Uhr

Referentinnen Conny und Maria

Kosten 3,00 Euro

Anmeldung ohne Anmeldung

Der BLHV informiert!

Im November 2019 finden Sprechtag für alle Belange unserer Mitglieder sowie für Versicherte der SVLFG statt (Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband, Seerheinstr. 10, 78333 Stockach)

Mittwoch, 06.11.2019	Stockach	Bezirksgeschäftsstelle	08.30 – 11.30 13.30 – 15.00
Donnerstag, 07.11.2019	Überlingen (Andelshofen)	Schulgebäude	09.00 – 11.30
Dienstag, 12.11.2019	Meßkirch	Rathaus	09.00 - 11.00
Dienstag, 19.11.2019	Illmensee	Gasthaus Seehof	12.30 - 15.00

Hochschule Albstadt-Sigmaringen

InnoNetz-Thema: Plastikvermeidung bei Lebensmittelverpackungen

Ist Plastikvermeidung bei Lebensmittelverpackungen eigentlich immer sinnvoll? Um diese Frage geht es beim nächsten öffentlichen InnoNetzStammtisch. Er findet am Mittwoch, 23. Oktober, von 19 bis 21 Uhr im Restaurant Donauhirsch in Sigmaringendorf statt.

Verpackungen sind wichtig, um die Qualität unserer Lebensmittel sicherzustellen und ausschlaggebend für die Kaufentscheidung. Mit zunehmendem Umweltbewusstsein gewinnt aber auch die Frage der Nachhaltigkeit bei der Verpackung an Bedeutung. Auf der einen Seite geht es darum, die reine Verpackungsmenge zu

optimieren. Außerdem rücken Herstellungsprozess, Recyclbarkeit und die für die Verpackung genutzten Rohstoffe in den Fokus einer nachhaltigen Lebensmittelverpackung. Auf der anderen Seite ist der Einsatz von Werkstoffen, die aus nachwachsenden Rohstoffen bestehen oder biologisch abbaubar sind, nicht immer ohne Weiteres möglich. Viele Unternehmen beschäftigen sich mit der Frage, was diese Entwicklungen für ihren Betrieb bedeuten.

Prof. Dr. Markus Schmid, Experte für nachhaltige Verpackungen an der Hochschule Albstadt-Sigmaringen, führt mit einem Impulsvortrag in das Thema ein. Anschließend wird in ungezwungenem Rahmen diskutiert.

Die Teilnahme am Stammtisch ist kostenlos. Eine Anmeldung per E-Mail ist jedoch zur besseren Planung bis Freitag, 18. Oktober, erforderlich: ludwig@hs-albsig.de

Weiterführende Informationen: InnoNetz ist ein Projekt, das im Zuge des Programms Land(auf)Schwung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft gefördert wird. Es hat zum Ziel, eine regionale Plattform für den Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer im Bereich der nachhaltigen und ressourceneffizienten Lebensmittelproduktion aufzubauen.

Ankündigung Veranstaltungen Digital Hub am InnoCamp Sigmaringen

Social Media Marketing

Social Media verbindet Milliarden Menschen weltweit und bietet nie dagewesene Möglichkeiten für die Kommunikation und den Dialog. Kaum ein Kanal bietet mehr Chancen und eine größere Reichweite, als Social Media. Doch welche Plattformen sollten Sie bedienen? Mit welcher Häufigkeit werden Inhalte gepostet? Kann Social Media Marketing auch in kleinen und mittleren Unternehmen gelingen?

Das Seminar „Social Media-Marketing“ befasst sich mit der Planung, Umsetzung und Erfolgsmessung von Online-Marketing-Maßnahmen in den sozialen Netzwerken. Es informiert über Trends auf den wichtigsten Plattformen und klärt, mit welcher Botschaft welche Zielgruppen am effektivsten erreicht werden, um relevante Plattformen zu priorisieren.

Die Veranstaltung findet am 24.10.2019 von 16:00 - 19:00 Uhr am InnoCamp Sigmaringen (ITZ), Marie-Curie-Straße 20 statt, Preis: 80 Euro. Anmeldungen über die Homepage: innocamp-sigmaringen.de unter dem Reiter „Veranstaltungen“,

E-Mail-Marketing

Das Seminar „E-Mail-Marketing“ befasst sich mit der Planung, Umsetzung und Erfolgsmessung von E-Mails und Newslettern. Anhand von Best Practice-Beispielen zeigt es anschaulich die entscheidenden Kriterien für deren Gestaltung und die verschiedenen Varianten und Versandarten. Zudem vermittelt das Seminar die Anforderungen für eine rechtskonforme Erfassung (Double-Opt-In) und Verwendung von E-Mail-Adressen sowie den elektronischen Versand, unter Einhaltung aller Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Die Veranstaltung findet am 30.10.2019 von 16:00 bis 19:00 Uhr am InnoCamp Sigmaringen (ITZ), Marie-Curie-Straße 20 statt, Preis: 80 Euro. Anmeldungen über: innocamp-sigmaringen.de, unter „Veranstaltungen“

Alle Weiterbildungsangebote am InnoCamp Sigmaringen finden Sie auf der Homepage innocamp-sigmaringen.de unter dem Reiter „Veranstaltungen“

Die Veranstaltungen werden gefördert im Rahmen des Digital Hubs Neckar-Alb-Sigmaringen durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden- Württemberg.

65 Jahre Power für die Volksbank Meßkirch

Im Oktober konnte Volksbank-Vorstandsmitglied David Winterhalder zwei langjährigen Mitarbeitern zu ihrem **Betriebsjubiläum** gratulieren.

Am 1. Oktober 1989 begann Jürgen Kaufmann seine Ausbildung bei der Volksbank Meßkirch zum Bankkaufmann. Schon während seiner Ausbildungszeit wurde er im Bereich Marketing und Werbung mit eingebunden. Die Leitung dieses Fachbereiches wurde ihm im Jahr 1994 übertragen. Zusätzlich umfasst der Zuständigkeitsbereich von Herrn Kaufmann das Vertriebscontrolling. Im Zeitalter der digitalen Medien hat sich auch die „klassische Werbung“ verändert und gewandelt. Soziale Netzwerke und digitale Vermarktungsmechanismen haben Einzug gehalten und gewinnen immer mehr an Bedeutung. Herr Kaufmann fungiert somit als kompetenter Ansprechpartner in allen Fragen rund um den medialen Vertrieb.

Die Laufbahn von Thomas Rebholz begann bei der Volksbank Meßkirch eG als Student der Berufsakademie mit einer dualen Ausbildung im Jahr 1984. Nach erfolgreichem Abschluss seines Studiums stieg er in den Bereich Firmenkundenbetreuung ein. Seine Hauptaufgaben lagen zunächst in der Firmenkundenberatung kombiniert mit der Firmenkreditsachbearbeitung. Nach organisatorischer Trennung dieser beiden Bereiche hat sich Herr Rebholz ganz auf den Beratungsbereich konzentriert und spezialisiert. Als erfahrener und versierter Firmenkundenberater ist er seither kompetenter Ansprechpartner für die Volksbank Unternehmenskunden.



Auf dem Foto (von links): Jürgen Kaufmann, David Winterhalder, Thomas Rebholz

Vorstandsmitglied David Winterhalder wünschte beiden Jubilaren alles Gute und weiterhin viel Erfolg bei Ihren Aufgaben; verbunden mit dem Wunsch auf weitere Jahre der guten Zusammenarbeit.

Bild: Volksbank Meßkirch

Selbsthilfegruppe Muskelverkrampfung – Dystonie Bodenseekreis

Die Selbsthilfegruppe Bodenseekreis ist am Samstag, 26. Oktober 2019, von 13.30 - 18.00 Uhr auf den Gesundheitstagen Friedrichshafen, Graf-Zeppelin-Haus, Olgastr. 20, Friedrichshafen am Stand 50, des Selbsthilfe-Netzwerks Bodenseekreis, anzutreffen.

Haben Sie die Diagnose Dystonie?

Die Selbsthilfegruppe gibt einen Überblick über die verschiedenen Dystonieformen und deren Behandlungsmöglichkeiten. Außerdem können Sie sich über die Tiefe Hirnstimulation informieren. Diese Therapieform wird u. a. bei Dystonie und Parkinson angewandt. Ebenso können Sie an der bundesweiten Unterschriftenaktion teilnehmen. Die Therapie mit Botulinumtoxin wird momentan nicht kostendeckend bezahlt, so dass viele Ambulanzen erwägen aus wirtschaftlichen Gründen zu schließen.

Wir möchten auf diesen Missstand hinweisen und bestenfalls eine kostendeckende Bezahlung erreichen. Dies betrifft nicht nur Dystonieerkrankte sondern beispielsweise auch Personen mit Spastiken. Helfen Sie mit damit diese Therapien erhalten bleiben. Außerdem wird natürlich Hilfe zur Selbsthilfe angeboten. Kommen Sie am Stand vorbei und informieren Sie sich.

Kontaktadresse für die Selbsthilfegruppe Bodenseekreis:
Annette Daiber, Tel. 07542 / 980 890 bzw.
annette.daiber@rg.dystonie.de

Haus der Natur Beuron

Beuron. Filzkurs Äpfel. Dienstag, 29. Oktober, 14:30 Uhr. (Anmeldung bis 24.10.)

Filzen ist nicht nur was für Erwachsene. Alles was man dazu braucht, ist Lust aufs Filzen und ein wenig Durchhaltevermögen. Mit Nadel und Wolle lassen sich verschiedene Figuren herstellen, wie z.B. Äpfel zur Herbstdekoration. Geeignet für Jugendliche und Kinder ab 6 Jahren. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Leitung: Daniela Kiene; Gebühr: Erwachsene 13,- €, Kinder 7,50 inkl. Material. Anmeldung bis 24. Oktober beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Beuron. Jahres-Seminar zur Vogelbestimmung ab 17. November. (Anmeldung bis 31.10.)

In einer neuen Aufmachung bietet das Naturschutzzentrum 2019/2020 ein Jahres-Seminar zur Vogelbestimmung für vogelkundlich Interessierte an. Dabei werden die TeilnehmerInnen angeleitet und begleitet, Vögel störungsfrei zu entdecken, zu studieren und sie schließlich sicher zu bestimmen. Das Themengebiet der Vogelwelt ist weit gespannt und wird analog zu den innerhalb der Landkreise Tuttlingen und Sigmaringen jahreszeitlich erlebbaren Arten an den monatlichen Terminen behandelt. Das Seminar startet am 17. November 2019 mit einem Theorie-Teil zu Methoden, Ausrüstung und Abläufen. Am 7. Dezember stehen dann Wintergäste und Vogelfütterung auf dem Programm. Die erste Exkursion ist für den 11. Januar 2020 zum Thema Winter am See vorgesehen. Bis zum Oktober 2020 steht monatlich eine Exkursion auf dem Programm, am 24. Oktober 2020 dann die Abschlussveranstaltung. Referent ist Thomas Haug, Dipl. Forstwissenschaftler und Ornithologe.

Die Gebühr für das Jahres-Seminar (insges. 13 Veranstaltungen) beträgt 250,- € Anmeldung bis 31. Oktober beim Naturschutzzentrum Obere Donau, Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Biodiversität in der Landwirtschaft – Artenschutz und Volksbegehren

Informationsveranstaltung im Grünen Zentrum in Laiz

Sigmaringen. Der Verein zur landwirtschaftlichen Fortbildung im Kreis Sigmaringen e.V. veranstaltet am Dienstag, den **22.10.2019**, um 19:30 Uhr einen Informations- und Gesprächsabend im Grünen Zentrum in der Winterlinger Straße 9 in Sigmaringen-Laiz, um über die Themen Biodiversität und Artenschutz in der Landwirtschaft sowie über die Forderungen der Initiative Volksbegehren Artenschutz - „Rettet die Bienen“ in Baden-Württemberg und deren Auswirkungen zu informieren.

Spätestens seit die „Krefelder Studie“ über die vergangenen Jahrzehnte einen dramatischen Rückgang von Fluginsekten festgestellt hat, wird in der Gesellschaft über die Ursachen des Insektensterbens, die Notwendigkeit des Insektenschutzes und die Handlungsoptionen breit diskutiert. Der Schutz von Lebensräumen als eine wesentliche Voraussetzung für den Artenschutz hat eine gesamtgesellschaftliche Dimension.

Eine wichtige Aufgabe kommt zweifellos der Landwirtschaft zu, wenn es um die Erhöhung der Biodiversität, sprich der biologischen Vielfalt in der Kulturlandschaft geht. Die Initiatoren des Volksbegehrens sehen die Landwirtschaft in einer besonderen Pflicht und stellen weitgehende Forderungen an die Landwirt-

schaft mit einschneidenden, gesetzlich verankerten Veränderungen für die landwirtschaftliche Praxis. Beispielhaft gehört hierzu das geplante Verbot von Pflanzenschutzmitteln in den meisten Landschaftsschutzgebieten und in Natura 2000-Gebieten.

Über die Fachthemen und die Auswirkungen eines positiven Volksbegehrens für die Landwirtschaft referieren Wilfried Beck, Hans-Peter Eller und Gerhard Gommeringer vom Landratsamt Sigmaringen, Fachbereich Landwirtschaft.

SRH Krankenhaus Sigmaringen bietet an

„social freezing“ ? Oder doch liebe(r) natürlich?

Eine Reise durch den Zyklus der Frau begleitet sie auf dem Weg zwischen den ersten „Schmetterlingen im Bauch“ und Ihrem Wunschkind

Dieser Workshop bietet Ihnen detaillierte Einblicke in den Zyklus der Frau und lässt Sie den Rhythmus von fruchtbaren und unfruchtbaren Tagen erleben.

Die natürliche Empfängnisregelung ist eine Chance für Paare, einen selbstbestimmten Weg zum ersehnten Wunschkind zu finden.

Außerdem erhalten Sie Informationen zur Gesundheitsvorsorge (z.B. Impfung gegen Gebärmutterhalskrebs, Chlamydienuntersuchung)

Für alle Jugendliche, Frauen und Paare, die jenseits des mainstreams mehr über sich erfahren und selbstbestimmt mit ihrer Fruchtbarkeit umgehen möchten.

Termin: Achtung geänderter Termin; der Termin im Flyer (16.11.2019) musste verschoben werden

Neu: Samstag 23. 11. 2019, 15.00 - 18.00 Uhr

Ort: Konferenzraum des SRH Krankenhauses Sigmaringen, Hohenzollernstr. 40

Kursgebühren: Einzelperson 10 €, Paare 15 €

Referentinnen: Dr. Sonja Benz, Oberärztin, KH Sigmaringen und Marlene Eiperle, Sexualpädagogin, Biberach.

Anmeldungen bitte bis 10.11. 2019

Telefonisch 07571-100 2361 (gyn. Sekretariat) oder

E-Mail: gynakologie.sigmaringen@klksig.de

Kulturzirkel Hausen am Andelsbach

„RED ROSES“ - nach 25 Jahren wieder im Hirschaal in Hausen am Andelsbach!

Am kommenden **Samstag, 19. Oktober 2019** steht beim Kulturzirkel Hausen am Andelsbach ein richtiges Highlight auf dem Programm, denn der Verein freut sich auf ein Wiedersehen mit „ganz alten Bekannten“! Die A Cappella Band **RED ROSES**, die damals im Jahr 1994 bei der ersten Veranstaltung des Kulturzirkels im Gasthaus Hirsch aufgetreten ist, kommt jetzt, nach 25 Jahren, mit ihrem Programm **„Skandal um Rosen“** dorthin zurück - in den **Hirschaal nach Hausen am Andelsbach!**

Die RED ROSES mit Thommi Baake, Dicky Eichler, Christoph Lühr, Willm Hinrichs und Till Glaser (v.l.n.r.) sind fünf summende, singende, zischende und rhythmisch klatschende Stimmbandakrobaten mit einer wirklich mitreißenden A-Cappella-Pop-Show. Oldies, aktuelle Hits und eigene Songs gehören zu ihrem großen Repertoire. Sie begeistern ihr Publikum auf der Kleinkunst- und der großen Open Air-Bühne mit Spontaneität, Charme und entzückender Dreistigkeit.

Vor über 30 Jahren wurde die Gruppe gegründet. Damals hatten die Sarstedter Gründungsmitglieder „Dicky“ Eichler, Till Glaser sowie Willm Hinrichs aus Pattensen, bis heute der musikalische

Kopf der Gruppe, bei ihrer eigenen Abiturfeier die Idee zu einer A-Cappella-Einlage gehabt. Die kam dann so gut an, dass sich die Musiker spontan entschlossen, eine Band zu gründen. Die RED ROSES waren geboren, die inzwischen von Christoph Lühr und Entertainer Thommi Baake vervollständigt werden.

Sie bezeichnen sich selbst gerne als „Älteste Boygroup Sarstedts“ und das trifft den Kern sicherlich besser, als von der „Jüngsten Sarstedter Rentnerband“ zu sprechen!

Und wir vom Kulturzirkel freuen uns nicht nur riesig auf diese „alten Bekannten aus Anfangszeiten“, sondern sind wirklich auch sehr gespannt, ob es beim jetzigen Auftritt Besucher gibt, die schon vor 25 Jahren dabei waren, bei der A Cappella Band RED ROSES im Hirschaal in Hausen am Andelsbach. Und wer uns dann noch die Eintrittskarte von damals vorzeigen kann, bekommt mit dieser natürlich zur jetzigen Veranstaltung im Jahr 2019 freien Eintritt!

**Eintritt: Vorverkauf: 17,00 Euro, Abendkasse: 19,00 Euro
Beginn: 20.00 Uhr, Einlass: ab 19.00 Uhr**

Karten für die Veranstaltung gibt es bei den Vorverkaufsstellen in Krauchenwies: Tabak-Lotto Ecke, Hausener Straße 2
Sigmaringen: Tipp Getränkemarkt, Leopoldstraße 11
Hausen a.A.: Bäckerei Birkofer, Pfullendorfer Straße 5
online unter www.kulturzirkel.de und dann an der Abendkasse.

Inhaber der AboKarte der Schwäbischen Zeitung erhalten einen Preisnachlass von 1,00 Euro auf den Eintrittspreis. Pro AboKarte können maximal 2 preisreduzierte Eintrittskarten erworben werden. Die AboKarte muss hierzu vorgelegt werden.

Und auch die nächste Veranstaltung des Kulturzirkels steht schon ganz unmittelbar bevor. Am **Samstag, 09. November 2019** können Sie mit uns mal wieder richtig Party feiern. Im **Waldhorn in Krauchenwies** veranstalten wir zusammen mit der Band „**Shake Five**“ bereits zum 16. Mal die legendäre „**Oldie Night**“. Tanzen, Grooven, Chillen oder einfach nur Zuhören - alles ist möglich bei perfekt gespielter Live-Musik von Shake Five, der Rockband in der Region.

Die Band „Shake Five“ mit Manfred Dufner (Schlagzeug), Dieter Löffler (Bass), Siegfried „Jack“ Kernler (Gitarre), Peter Fischer (Gitarre) und Rainer Kempf (Tasten) spielt weiterhin die Musik der 60er, 70er und 80er Jahre, natürlich ohne Sequenzer und Bandmaschinen, alles ist handgemacht und ohne großen Firlefanz - einfach Live-Musik vom Feinsten. Hier erleben Sie noch richtige Rock ´n´ Oldies, gespielt von fünf versierten Musikern, die wirklich was davon verstehen, denn sie machen nicht nur seit Jahrzehnten diesen Sound, sondern sie leben ihn auch nach dem Motto - **Rock ´n´ Roll I gave you all the best years of my life....**

Auf dem Programm stehen unvergessene Hits der vergangenen 50 Jahre, von den Beatles, Rolling Stones und Creedence Clearwater Revival bis hin zu Deep Purple, Status Quo und Uriah Heep. Genau die Musik, die für eine tolle Partystimmung sorgt, bei der man tanzen, nette Leute treffen oder einfach nur entspannt zuhören kann.

Und das „Feeling“ ist immer noch wie damals in den 70ern - beim Tanz im Waldhorn in Krauchenwies. Überzeugen Sie sich doch einfach selbst davon und schauen mal vorbei, bei der „Oldie Night 2019“. Wir freuen uns schon sehr auf den Sound von Shake Five, eine richtig tolle Party und natürlich ganz besonders auf Sie!

Wenn Sie also bei guter Musik tanzen und nette Leute treffen wollen, dann sind Sie an diesem Abend im Waldhorn in Krauchenwies genau richtig. Sie können wieder aus einem reichhaltigen Getränkeangebot wählen oder sich an der Sektbar vergnügen. Und für Ihr leibliches Wohl wird der Kulturzirkel ebenfalls sorgen.

**Eintritt: 8,00 Euro (Karten nur an der Abendkasse)
Beginn: 20.30 Uhr, Einlass: ab 19.00 Uhr**

Und natürlich gilt auch bei dieser Veranstaltung die AboKarten-Regelung.

Und auch diese Termine sollten Sie sich schon mal vormerken:

30.11.2019 Martin Herrmann im Hirschaal in Hausen a.A.

01.02.2020 Dieter Baumann im Hirschaal in Hausen a.A.

Weitere Informationen zum Kulturzirkel und zu allen Veranstaltungen finden Sie auch stets auf unserer Internetseite unter www.kulturzirkel.de. Dort können Sie jetzt schon die Eintrittskarten für die Veranstaltungen im Hirschaal zum Vorverkaufspreis online bestellen und an der Abendkasse zurücklegen oder sich auch gerne per Post zuschicken lassen. Schauen Sie doch einfach auf unserer Internetseite mal vorbei!

Die Veranstaltungen finden, mit Ausnahme der Oldie Night, alle im wunderschönen Hirschaal in Hausen am Andelsbach statt, der mit seinem ganz besonderen Flair weiterhin genau den richtigen Rahmen für unser Kulturprogramm bietet. Wir freuen uns sehr, wenn Sie zahlreich von unserem angebotenen Programm Gebrauch machen und sich hin und wieder ein paar Stunden gute Laune und Heiterkeit beim Kulturzirkel in Hausen am Andelsbach gönnen. Und natürlich werden wir bei allen Veranstaltungen auch für Ihr leibliches Wohl sorgen.

Agentur für Arbeit

Für Frauen, die berufstätig sind oder (wieder) sein wollen, ist es wichtig, ihre Rechte und Pflichten zu kennen. Im Rahmen der Informationsreihe BiZ & DONNA für Frauen steht deshalb am Mittwoch, dem 30. Oktober von 10:00 bis 12:00 Uhr das Thema „Arbeitsrecht von A - Z“ auf dem Programm. Die Veranstaltung findet im Besprechungsraum 306 der Agentur für Arbeit in der Gartenstraße 12 in Sigmaringen statt.

Bitte beachten: **Anders als sonst üblich findet die Veranstaltung ausnahmsweise an einem Mittwoch statt und eine Woche später als ursprünglich geplant.**

Rechtsanwältin Diana Maria Hopt-Bley gibt Antworten auf die vielen Fragen, die es in diesem Zusammenhang geben kann. Sie erklärt beispielsweise, welche Fragen der Arbeitgeber in einem Vorstellungsgespräch stellen darf und welche nicht, ob es bei Arbeitsverträgen auf eine bestimmte Form ankommt, was man bei einer Kündigung alles beachten muss und ob es Rechtsansprüche auf Teilzeitarbeit und Elternzeit gibt.

Angesprochen sind mit diesem Thema nicht nur erwerbstätige Frauen, sondern auch jene aus der so genannten „stillen Reserve“, also die oft gut ausgebildeten Frauen, die jahrelang hauptberuflich als Mutter oder in der häuslichen Pflege tätig waren und jetzt die Rückkehr in den Beruf planen und damit ein großes Potenzial zur Deckung des regionalen Fachkräftebedarfs darstellen.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Weitere Informationen erhalten Interessentinnen unter Balingen.BCA@arbeitsagentur.de.